



Esther Geisler | Katja Köppen | Michaela Kreyenfeld | Heike Trappe | Matthias Pollmann-Schult

Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland

Impressum

Herausgeber/-innen

Esther Geisler (Hertie School of Governance)
Katja Köppen (Universität Rostock)
Michaela Kreyenfeld (Hertie School of Governance)
Heike Trappe (Universität Rostock)
Matthias Pollmann-Schult (Universität Magdeburg)

Redaktionelle Bearbeitung

Text: Esther Geisler, Katja Köppen, Michaela Kreyenfeld, Heike Trappe
Layout: Annika Krömer

Projektkoordination

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld
Hertie School of Governance
E-Mail: kreyenfeld@hertie-school.org

Prof. Dr. Heike Trappe
Universität Rostock
E-Mail: heike.trappe@uni-rostock.de

Bildnachweis

Cover: LightField Studios: Stockfoto-ID: 745443427, www.shutterstock.com; S. 6: Mizina, Oksana: Stockfoto-ID: 336968807, www.shutterstock.com; S. 15: Bernik, Peter: Stockfoto-ID: 96898807, www.shutterstock.com; S. 28: Baker, Darren: Stockfoto-ID: 357907481, www.shutterstock.com; S. 36: Mironov, Sergey: Stockfoto-ID: 629058845, www.shutterstock.com.

ISBN

978-3-00-058996-6

Vorwort

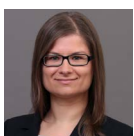
Trennungen und Scheidungen auf einem hohen Niveau – auch unter Familien mit minderjährigen Kindern – kennzeichnen bereits seit längerer Zeit die Familienentwicklung in Deutschland und anderen europäischen Ländern. Sofern aus einer Beziehung gemeinsame Kinder hervorgegangen sind, impliziert eine Trennung zwar das Ende der Partnerschaft, jedoch nicht das Ende der Elternschaft. Sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf individueller Ebene besteht, mit Ausnahme von Sondersituationen, mittlerweile die explizite Erwartung, dass Eltern nach einer Trennung in ökonomischer und sozialer Hinsicht weiterhin gemeinsam Verantwortung für ihre Kinder wahrnehmen. In der gesetzlichen Grundlage wird allerdings weiterhin davon ausgegangen, dass Kinder nach der Trennung bei nur einem Elternteil leben. Für andere Modelle existieren bisher keine oder nur unzureichende Regelungen. Die ökonomischen, sozialen und psychischen Folgen einer Trennung oder Scheidung können nach Geschlecht, sozialer Position und Alter variieren und damit soziale Ungleichheit hervorrufen oder verstärken. Neue Partnerschaften bzw. sogenannte Fortsetzungsfamilien beeinflussen das Leben der betroffenen Erwachsenen und Kinder zusätzlich.

Bislang existieren über die Verbreitung und Lebensumstände von Nachtrennungsfamilien in Deutschland nur rudimentäre sozialwissenschaftliche Befunde. Dies liegt einerseits daran, dass die damit einhergehenden komplexen Lebens- und Familienformen durch die amtliche Statistik nicht adäquat abgebildet werden. Beispielsweise beinhaltet die amtliche Statistik zwar Informationen über die Anzahl von Ehescheidungen pro Jahr und die Anzahl der minderjährigen Kinder, die von Ehescheidungen betroffen sind. Allerdings ist unbekannt, wie viele minderjährige Kinder, deren Eltern unverheiratet sind, die Trennung ihrer Eltern erleben. Darüber hinaus orientiert sich die amtliche Statistik bei der Erfassung von Lebensformen am Haushaltskonzept, sodass es nicht möglich ist, haushaltsübergreifende Lebenszusammenhänge infolge einer Trennung zu erfassen. Eine weitere Ursache für die begrenzte Forschungslage besteht darin, dass auch sozialwissenschaftliche Datenerhebungen erst allmählich begonnen haben, die komplexen und dynamischen Lebenszusammenhänge der Mitglieder von Nachtrennungsfamilien zu ermitteln.

Vor dem Hintergrund dieser Befundlage stellt die vorliegende Broschüre einen ersten Versuch dar, bislang vorliegende sozialwissenschaftliche Befunde zur Lebenswirklichkeit von Nachtrennungsfamilien in Deutschland allgemeinverständlich in knapper Form zu bilanzieren. Sie vereint daher sehr unterschiedliche Beiträge, die verschiedene Themen aufgreifen, wie die Dynamik von Partnerschaft und Elternschaft, das subjektive Wohlbefinden und die finanziellen Folgen einer Trennung und Scheidung. Diese thematischen Schwerpunkte werden aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und zugrundeliegende empirische Analysen decken ein breites Spektrum der derzeit verfügbaren Datenquellen ab.

Eine Broschüre wie diese ist nicht ohne den Einsatz von engagierten Personen möglich. Bei Lena Klein möchten wir uns sehr herzlich für das genaue Lektorat bedanken. Für die hilfreiche Beratung zum Layout gilt unser Dank Kerstin Baier.

Berlin, Rostock & Magdeburg, den 31. März 2018



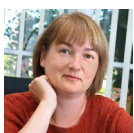
Dr. Esther Geisler
Hertie School of Governance



Dr. Katja Köppen
Universität Rostock



Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld
Hertie School of Governance



Prof. Dr. Heike Trappe
Universität Rostock



Prof. Dr. Matthias Pollmann-Schult
Universität Magdeburg

Datengrundlagen und Würdigung

Die hier dargestellten Ergebnisse basieren überwiegend auf repräsentativen Befragungen. Dazu zählen der Mikrozensus, das Beziehungs- und Familienpanel (pairfam), das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) und die Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A)“. Zudem verwenden zwei Beiträge Registerdaten der Deutschen Rentenversicherung.

Je nach Fragestellung wurden die jeweils passendsten Datensätze ausgewählt. Dies kann leider nicht darüber hinwegtäuschen, dass für bestimmte Bereiche die Datenlage lückenhaft ist – wie beispielsweise für den Kindesunterhalt und den nahehelichen Unterhalt, der in Befragungen nicht umfassend erfasst wird. Zudem fallen die Angaben von denjenigen, die Leistungen erhalten (zum größten Teil Frauen) und denjenigen, die Leistungen erbringen (zum größten Teil Männer) sehr unterschiedlich aus. Gleiches gilt auch für den Vater-Kind-Kontakt, dessen Intensität variiert, je nachdem, ob Mutter, Vater oder das Kind selbst befragt werden. Ergebnisse auf Basis von Befragungsdaten können auch verzerrt sein, da bestimmte Bevölkerungsgruppen, insbesondere Männer, die Kinder außerhalb einer Partnerschaft bekommen, häufiger als andere Personen eine Teilnahme an einer Befragung ablehnen. Schließlich muss noch darauf hingewiesen werden, dass wir Durchschnittswerte präsentieren, die auf Bevölkerungstichproben beruhen. Wir haben zwar möglichst „robuste“ Schätzungen ausgewählt, die hinreichend große Fallzahlen umfassen. Um diese Broschüre möglichst verständlich zu halten, haben wir jedoch keine Signifikanzniveaus ausgewiesen.

Trotz aller hier genannten Einschränkungen hoffen wir, dass wir mit den vorgelegten Ergebnissen dazu beitragen können, Einblicke in die Lebenswirklichkeiten von Müttern, Vätern und Kindern nach Trennung und Scheidung zu geben, welche sowohl für die Praxis als auch für die an familiensoziologischen Fragestellungen interessierte Fachöffentlichkeit von Interesse sind.

Die Ergebnisse der Beiträge 2, 3 und 6 stammen aus dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Projekt „Abwesende Väter? Zur Dynamik von Vaterschaft und Partnerschaft nach Trennung“ (Projektnummer: 266395921). Die Beiträge 1, 4 und 15 basieren auf dem im Rahmen des Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finanzierten Projekt „Scheidung, Trennung und soziale Sicherung von Frauen in Deutschland“ (Az. Ia4-12141-1/20). Der Beitrag 15 wurde zum Teil aus Mitteln des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund finanziert und enthält Ergebnisse aus Daniel Brüggmanns Dissertationsvorhaben „Employment, Income and Divorce – A Causal Approach“ (Fördernummer: FNA-ST-2016-02). Die Ergebnisse der Beiträge 7 und 8 stammen aus dem von der VolkswagenStiftung (Fördernummer: 82 999 bzw. 93 486) und dem Deutschen Jugendinstitut geförderten Projekt „Multilokalität von Familie: Die Gestaltung von Familienleben bei räumlicher Trennung“, das von Michaela Schier geleitet wird. Die in den Beiträgen 2, 5, 6, 10 und 12 verwendeten Daten stammen aus dem Beziehungs- und Familienpanel pairfam, welches von Josef Brüderl, Karsten Hank, Johannes Huinink, Bernhard Nauck, Franz Neyer und Sabine Walper geleitet wird. Die Studie wird als Langfristvorhaben durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Projektnummer: 165713635) gefördert.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Trends und rechtliche Rahmenbedingungen	6
1. Das Scheidungsverhalten in Ost- und Westdeutschland	7
2. Trennungsväter: Verbreitung und Besonderheiten	9
3. Alleinerziehende Väter	11
4. Reformen des Sorgerechts und des nachehelichen Unterhalts	13
Elternschaft und Partnerschaft nach Trennung und Scheidung	15
5. Elterliche Sorge und Wohn- bzw. Betreuungsarrangements	16
6. Trennungsväter: Determinanten des Vater-Kind-Kontaktes	18
7. Wohnentfernung und Vater-Kind-Kontakte nach Trennung und Scheidung	20
8. Oft aus der Ferne, nur temporär zusammen: Wie Väter in multilokalen Nachtrennungsfamilien Vaterschaft leben	22
9. Coparenting in Trennungsfamilien	24
10. Partnerschaftsverläufe von Müttern und Vätern nach Trennung	26
Wohlbefinden und Lebenszufriedenheit nach Trennung und Scheidung	28
11. Gesundheit und Wohlbefinden von Kindern in Einelternfamilien	29
12. Trennung, Vater-Kind-Kontakt und kindliches Wohlbefinden	31
13. Lebenszufriedenheit von getrennt lebenden Müttern und Vätern	33
Finanzielle Folgen von Trennung und Scheidung	36
14. Die finanziellen Folgen einer Scheidung für Personen mit Kindern	37
15. Individualeinkommen und Scheidung	39
16. Kindesunterhalt	42
17. Der Versorgungsausgleich für Geschiedene	44
Anhang	47
Quellenverzeichnis	48
Personenverzeichnis	49



Allgemeine Trends und rechtliche Rahmenbedingungen

1. Das Scheidungsverhalten in Ost- und Westdeutschland

Anke Radenacker

Anzahl der Geschiedenen in der Gesamtbevölkerung

Im Jahr 2015 gab es etwas mehr als 6,1 Millionen geschiedene Männer und Frauen in Deutschland. Das entspricht einem Anteil von 9,0% der Bevölkerung ab 18 Jahren. Dieser Anteil liegt in Ostdeutschland mit 9,3% minimal höher als in Westdeutschland mit 8,9%. Der Gesamtbestand der Geschiedenen ist weiterhin steigend, auch aufgrund der abnehmenden Tendenz zur Wiederheirat nach Scheidung.

Anzahl der Scheidungen pro Jahr

Im Jahr 2015 wurden rund 160.000 Ehen geschieden. Auf diesem vergleichsweise niedrigen Niveau befand sich die absolute Zahl der Scheidungen zuletzt Anfang der 1990er Jahre. Seit der Wiedervereinigung stieg die Zahl der Scheidungen sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland stetig an und erreichte im Jahr 2003 ihren Höchststand von fast 214.000 Scheidungen pro Jahr. Gleichzeitig sank die Zahl der Eheschließungen im Verlauf der 1990er Jahre von 516.000 im Jahr 1990 auf rund 380.000 in den 2000er Jahren. Erstmals seit 15 Jahren lag die Zahl der Eheschließungen im Jahr 2015 wieder oberhalb von 400.000, wenn auch nur knapp. Die Zahl der Eheschließungen hängt stark von der Altersstruktur der Bevölkerung ab. Um ein adäquates Bild des Scheidungsverhaltens zu bekommen, das die Altersstruktur der Bevölkerung berücksichtigt, wird die zusammengefasste Scheidungsziffer berechnet.

Zusammengefasste Scheidungsziffer

Charakteristisch für das Scheidungsverhalten der letzten Jahrzehnte ist der Anstieg der Scheidungsintensität. Schon vor der letzten grundlegenden Reform des Scheidungsrechts im Jahr 1977 war die zusammengefasste Scheidungsziffer (siehe Definitionen in der Textbox) im Begriff zu steigen (Abbildung 1). Sie verdoppelte sich innerhalb weniger Jahre von 15% im Jahr 1970 auf 30% im Jahr 1984. Auf diesem Niveau blieb die Scheidungsziffer des früheren Bundesgebietes bis zum Anfang der 1990er Jahre.

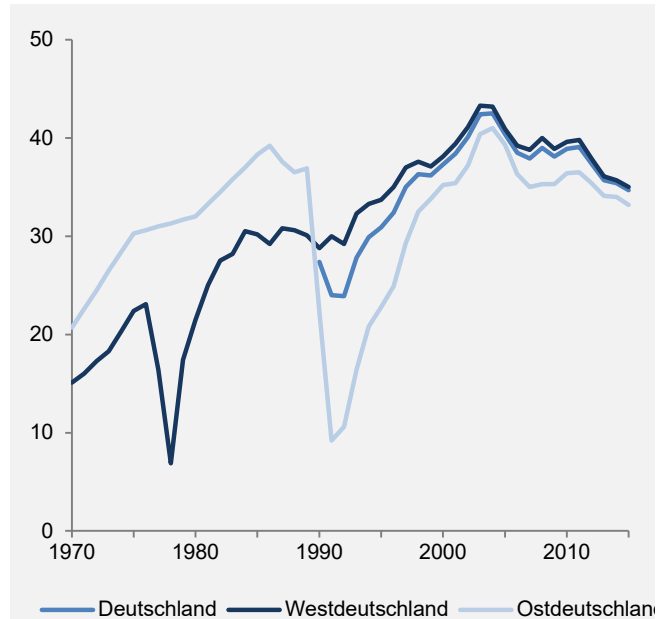


Abb. 1: Zusammengefasste Scheidungsziffer in Deutschland, West- und Ostdeutschland, in Prozent, 1970 bis 2015

Definitionen

Die *ehedauerspezifische Scheidungsziffer* gibt die Anzahl der im Kalenderjahr geschiedenen Ehen eines Eheschließungsjahrgangs je 1.000 geschlossenen Ehen desselben Jahrgangs an (Abbildungen 2 und 3). Lesebeispiel: Im Jahr 2015 wurden in Westdeutschland nach ca. 5-jähriger Ehe 22 von 1.000 im Jahr 2010 geschlossenen Ehen geschieden. Im Jahr 2001 lag der entsprechende Wert noch bei 29 Scheidungen pro 1.000 im Jahr 1996 geschlossenen Ehen.

Summiert man die ehedauerspezifischen Scheidungsziffern eines Kalenderjahres und teilt das Ergebnis durch 10, so erhält man die *zusammengefasste Scheidungsziffer* dieses Kalenderjahres (Abbildung 1). Es ist eine hypothetische Ziffer. Blieben die ehedauerspezifischen Scheidungsziffern des Jahres 2015 für 25 Jahre bestehen, würden knapp 35% der im Jahr 2015 geschlossenen Ehen im Verlauf der folgenden 25 Jahre geschieden werden.

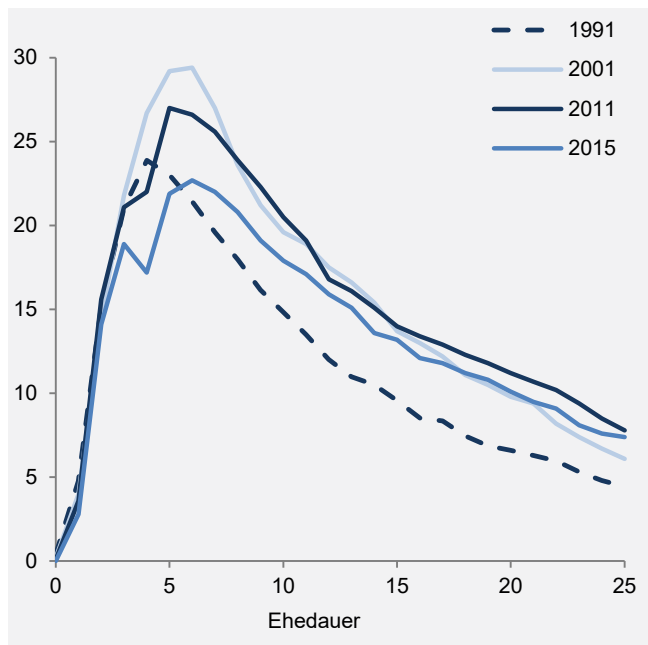


Abb. 2: Ehedauerspezifische Scheidungsziffern in Westdeutschland, pro 1.000 Ehen, 1991, 2001, 2011 und 2015

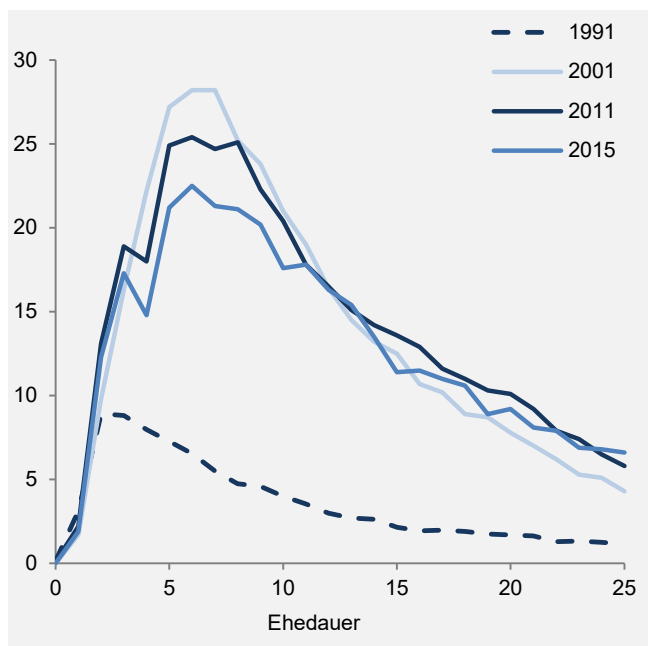


Abb. 3: Ehedauerspezifische Scheidungsziffern in Ostdeutschland, pro 1.000 Ehen, 1991, 2001, 2011 und 2015

Nach einem starken Einbruch der Scheidungsraten in Ostdeutschland in Folge der rechtlichen Anpassung und der Einführung des Trennungsjahres stiegen die Raten im gesamten Bundesgebiet an. Der bisherige Höhepunkt der Scheidungsziffer von fast 43% in Westdeutschland und 37% in Ostdeutschland wurde im Jahr 2004 erreicht. Im Jahr 2015 lag die zusammengefasste Scheidungsziffer in Deutschland bei knapp 35%. In Ostdeutschland ist die Scheidungsziffer niedriger als in Westdeutschland. Bei der Interpretation der Scheidungsziffer über die Zeit sowie vor allem zwischen Ost- und Westdeutschland ist zu beachten, dass nur diejenigen sich scheiden lassen können, die vormals geheiratet haben. Über die Zeit ist die Heiratsrate rückläufig, zudem war sie in Ostdeutschland lange Zeit niedriger als in Westdeutschland. Diejenigen, die in Ostdeutschland heirateten, waren möglicherweise eine selektive Gruppe und befinden sich deshalb in stabileren Ehen. Dies könnte die unterschiedliche Scheidungsintensität bis heute beeinflussen.

Ehedauer bis zur Scheidung

Seit dem Scheidungshöhepunkt des Jahres 2004 sinken sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland vor allem die Scheidungsziffern der kürzeren Ehen (Abbildungen 2 und 3). Der Rückgang der zusammengefassten Scheidungsziffer ist demnach auf einen Rückgang der Scheidungen von Ehen nach kurzer Dauer zurückzuführen. Entsprechend ist auch die durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung zwischen 1991 und 2015 von 11,5 auf 14,9 Jahre gestiegen. Dieser Trend hängt auch mit dem Rückgang der Heiratsneigung zusammen. Immer mehr Paare und Eltern leben zumindest zeitweise in nichtehelicher Lebensgemeinschaft statt als Ehepaar. Unverheiratete Paare mit und ohne Kinder weisen eine höhere Trennungswahrscheinlichkeit auf als verheiratete Paare. Diejenigen Paare, die heiraten, führen stabilere Partnerschaften und tragen so zur Erhöhung der durchschnittlichen Ehedauer bis zur Scheidung bei. Während die Scheidungsintensität für kurze Ehen gesunken ist, ist allerdings gleichzeitig die Scheidungsintensität für sehr lange Ehen über die Zeit gestiegen.

Von der Scheidung der Eltern betroffene Kinder

Der Anteil der Scheidungen, bei denen minderjährige Kinder involviert sind, liegt – mit Ausnahme Mitte der 1990er Jahre – seit Anfang der 1990er Jahre relativ stabil bei rund 50%. Im Jahr 2015 waren in rund 80.000 der rund 160.000 Scheidungen minderjährige Kinder involviert. Insgesamt waren im Jahr 2015 rund 131.000 Kinder unter 18 Jahren von der Scheidung ihrer Eltern betroffen.

2. Trennungsväter: Verbreitung und Besonderheiten

Michaela Kreyenfeld, Heike Trappe und Katja Köppen

Die Zunahme nichtehelicher Lebensformen, spätere Eheschließungen und eine relativ hohe Scheidungs- und Trennungsintensität tragen maßgeblich zum Wandel der Familie in Deutschland bei. Während alleinerziehende Mutterschaft in ihrer Gruppen- und Lebensphasenspezifisch sozialwissenschaftlich umfassend untersucht wurde, trifft dies auf Trennungsväter nicht gleichermaßen zu. Grundlegende Informationen über diese Gruppe bzw. Lebensphase existieren nicht, da sie durch die amtliche Statistik nicht adäquat erfasst werden können. Die Lebenssituation von Trennungsvätern in sozialwissenschaftlichen Surveys abzubilden, setzt ein komplexes, am Lebenslauf orientiertes Erhebungsdesign voraus.

Wie viele Trennungsväter gibt es?

Aus demografischer Perspektive beginnt das Risiko, ein Trennungsvater zu werden, mit der Geburt des ersten Kindes. Vor diesem Hintergrund zeigt Abbildung 4 den Anteil an Vätern, die nicht mehr mit der Mutter des ersten Kindes eine Partnerschaft führen. In Ostdeutschland ist bereits bei der Geburt des ersten Kindes ein nicht unerheblicher Teil von fast 10 % getrennt. Bis das erste Kind zehn Jahre alt ist, steigt dieser Anteil auf etwa 30 %. In Westdeutschland sind es zu diesem Zeitpunkt etwa 20 %, die nicht mehr mit der Mutter des ersten Kindes eine Partnerschaft führen. Diese Ost-West-Unterschiede resultieren zum Teil aus dem durchschnittlich niedrigeren Alter bei einer Familiengründung in Ostdeutschland und damit verbundenen weniger stabilen Partnerschaften. Trennungsväter kommen demzufolge in einer relevanten Größenordnung vor.

Soziodemografische Unterschiede zwischen Trennungsvätern und anderen Vätern

Beim Vergleich von Trennungsvätern mit Vätern, die bis zum Befragungszeitpunkt mit der Mutter des ersten gemeinsamen Kindes in einer Partnerschaft waren, zeigen sich markante Unterschiede hinsichtlich der Lebensform zum Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes (siehe Abbildung 5). So gaben Trennungsväter deutlich häufiger als andere Väter an, zu diesem Zeitpunkt nicht (mehr) mit der Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt gelebt zu haben.

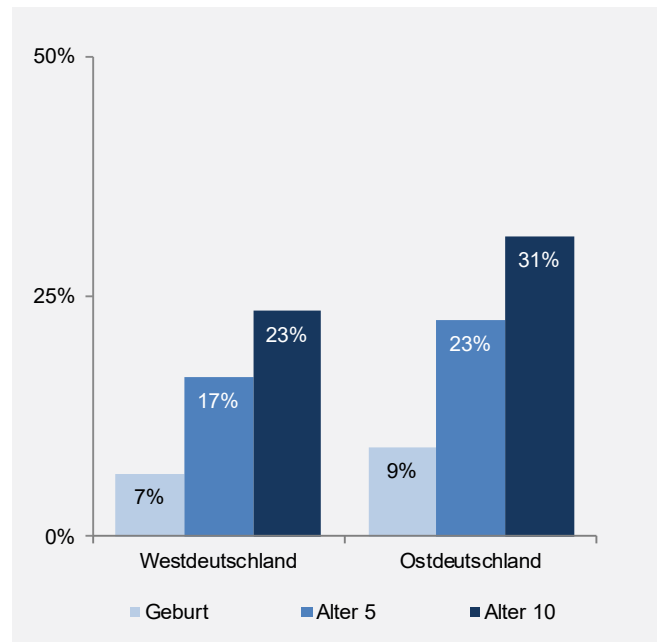


Abb. 4: Anteil an Trennungsvätern nach dem Alter des ersten Kindes

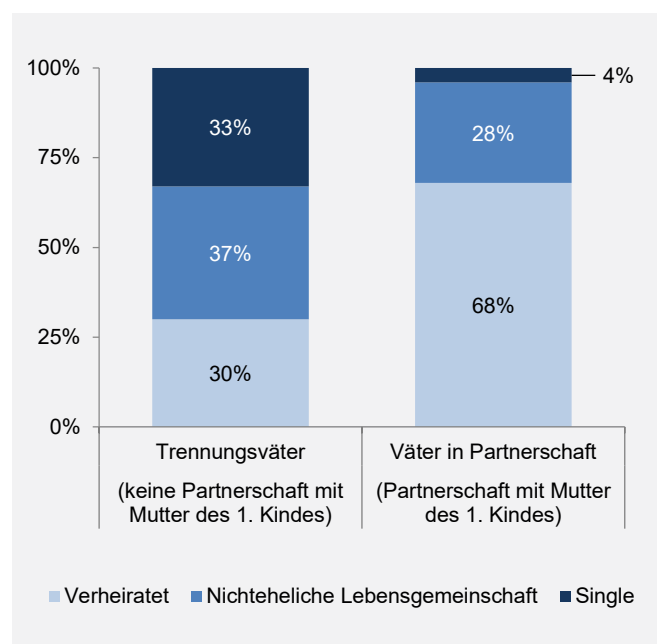


Abb. 5: Lebensform von Vätern zum Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes

Ein gewisser Anteil unter den Trennungsvätern hat sich bereits während der Schwangerschaft getrennt bzw. hat eine Trennung erfahren oder hat nie mit der Mutter des gemeinsamen Kindes zusammengelebt. Insbesondere Väter, die nie mit ihren Kindern zusammengelebt haben, weisen Probleme auf, im weiteren Leben ihrer Kinder präsent zu bleiben (vgl. Beitrag 6 von Köppen, Kreyenfeld und Trappe in diesem Heft). Darüber hinaus zeigt Abbildung 5, dass unter den Trennungsvätern ein vergleichsweise höherer Anteil zum Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelebt hat, während ein deutlich geringerer Anteil als bei den übrigen Vätern verheiratet war. Dies resultiert aus dem höheren Trennungsrisiko von nichtehelichen verglichen mit ehelichen Beziehungen.

Sozioökonomische Unterschiede zwischen Trennungsvätern und anderen Vätern

Für liberale Wohlfahrtsstaaten, wie die USA und Großbritannien, wurde ein starkes soziales Gefälle zwischen Trennungsvätern und Vätern in Kernfamilien nachgewiesen. In diesen Ländern sind Trennungsväter häufiger schlecht qualifiziert, arbeitslos und haben das erste Kind früh im Lebenslauf gezeugt. Diese deutliche Benachteiligung zeigt sich in Deutschland zwar nicht. Dennoch weisen die Zusammenhänge in eine ähnliche Richtung (Tabelle 1). Trennungsväter verfügen seltener über ein hohes Bildungsniveau, sind häufiger arbeitslos und waren bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt jünger als andere Väter. Insofern erfordert die Lebenssituation von Trennungsvätern auch sozialpolitische Aufmerksamkeit.

	Trennungsväter (keine Partnerschaft mit Mutter des ersten Kindes)	Väter in Partnerschaft (Partnerschaft mit Mut- ter des ersten Kindes)
Alter bei Geburt des ersten Kindes		
17–25	25%	13%
26–30	47%	34%
31–44	28%	53%
Bildung		
Kein Abschluss	9%	8%
Berufsbildungs- abschluss	50%	43%
FH-/Universitäts- abschluss	40%	49%
Erwerbsstatus		
Erwerbstätig	79%	95%
Arbeitslos	7%	2%
Andere	14%	3%

Tabelle 1: Merkmale von Trennungsvätern und Vätern in Partnerschaft, Spaltenprozente

Daten und Methode

In der amtlichen Statistik, wie bspw. im Mikrozensus, werden Informationen zu alleinerziehenden Vätern erhoben. Trennungsväter, die getrennt von ihren Kindern leben, sind zwar in den Daten enthalten, können jedoch nicht als solche identifiziert werden. Sie tauchen in der Gruppe der Alleinlebenden unter. Wenn sie wieder mit einer Partnerin zusammenziehen, die schon Kinder hat, werden sie fälschlicherweise für Familienväter gehalten, die mit ihren Kindern zusammenleben. Sozialwissenschaftliche Befragungen können hier eine Lücke der amtlichen Statistik füllen.

Die in Abbildung 4 und 5 sowie in Tabelle 1 dargestellten Analysen basieren auf den Daten des Beziehungs- und Familienpanels aus den Jahren 2015/16. Der Datensatz umfasst Männer und Frauen der Geburtsjahrgänge 1971–73, 1981–83 und 1991–93. In die hier dargestellten Analysen sind nur Personen eingegangen, die mindestens ein leibliches Kind haben. Diese Gruppe wurde danach unterschieden, ob zwischen den biologischen Eltern des ersten Kindes zum Befragungszeitpunkt noch eine Partnerschaft bestand oder ob dies nicht mehr der Fall war. Die Personen in der Stichprobe waren im Durchschnitt 38 Jahre alt. Dies bedeutet, dass die Daten eher das Verhalten von Personen abbilden, die relativ früh das erste Kind bekommen haben und möglicherweise daher ein erhöhtes Trennungsrisiko aufweisen. Dies erklärt auch den relativ hohen Anteil von Trennungsvätern, die relativ jung das erste Kind bekommen haben. Im Unterschied zu älteren Vätern waren sie länger dem Risiko ausgesetzt, sich bis zum Befragungszeitpunkt in den Jahren 2015/16 zu trennen.

Angemerkt sei zudem, dass in Abbildung 5 auf die Angaben der männlichen, jedoch in Abbildung 4 auf die Angaben der weiblichen Befragten zurückgegriffen wurde. Werden die Trennungswahrscheinlichkeiten (Abbildung 4) auf Basis der Angaben der männlichen Befragten berechnet, ergeben sich deutlich niedrigere Werte zum Anteil getrennter Väter bei Geburt des ersten Kindes. Die Unterschiede sind wahrscheinlich auf die Untererfassung von Geburten in der männlichen Fertilitätsbiografie zurückzuführen wie auch auf Unterschiede in der Art und Weise, wie Männer und Frauen Fragen zu Partnerschafts- und Geburtenbiografie beantworten.

3. Alleinerziehende Väter

Esther Geisler

Anteil alleinerziehender Väter

Alleinerziehende stellen aus sozialpolitischer Perspektive eine besonders beanspruchte Gruppe dar, da sie die Verantwortung sowohl für die Sicherung des Lebensunterhalts als auch für die Familienarbeit im Haushalt und die Fürsorge für die Kinder hauptsächlich allein tragen. Im Fokus der Diskussion stehen meist alleinerziehende Frauen, denn nur etwa 10% der Alleinerziehenden sind Männer. Dieser Anteil ist seit Mitte der 1990er Jahre relativ stabil geblieben (Abbildung 6). Allerdings unterscheiden sich die Lebensumstände alleinerziehender Väter zum Teil recht deutlich von denen der Mütter, weshalb eine genauere Betrachtung dieser Gruppe sinnvoll ist.

Familienstand Alleinerziehender

Die Mehrheit der Alleinerziehenden in Deutschland ist geschieden. Allerdings ist der Anteil sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen seit Mitte der 1990er Jahre zugunsten der Ledigen gesunken. Im Jahr 2012 waren zwei Drittel der alleinerziehenden Väter und 54% der alleinerziehenden Mütter geschieden. Die Gruppe der ledigen Alleinerziehenden machte unter den Vätern einen wesentlich geringeren Anteil (23%) als unter den Müttern (42%) aus. Verwitmung als Grund für das Alleinerziehen ist über die Jahre seltener geworden, bei den Vätern aber immer noch häufiger (11%) als bei den Müttern (4%) (Abbildungen 7 und 8).

Daten und Methode

Der Mikrozensus ist eine seit 1957 in Westdeutschland und seit 1991 in Ostdeutschland jährlich stattfindende Befragung, in welcher von 1% der Bevölkerung Informationen zu Familie, Lebensbedingungen, Erwerbstätigkeit und Ausbildung erhoben werden. Für wissenschaftliche Analysen wird eine 70-Prozent-Unterstichprobe verwendet.

Für die vorliegende Analyse wurden Daten der Jahre 1996, 2000, 2004, 2008 und 2012 verwendet. Die Stichprobe besteht aus 18- bis 64-jährigen Männern und Frauen, die ohne Partner oder Partnerin, aber mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in der Familie leben.

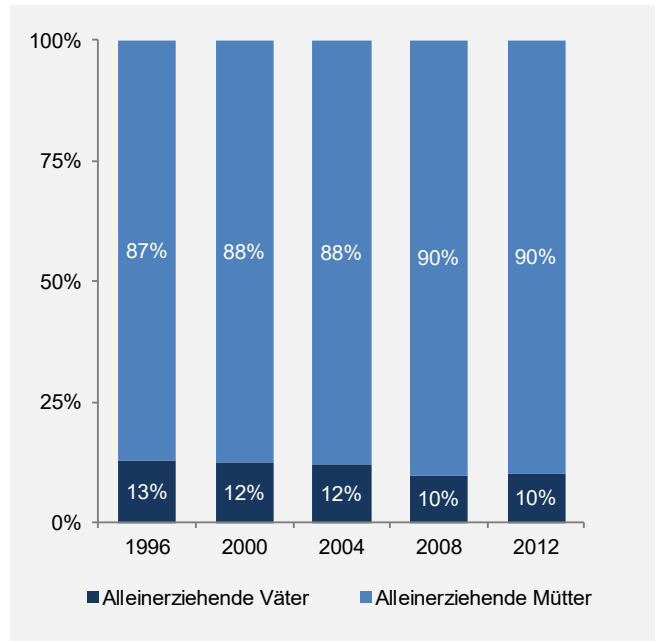


Abb. 6: Anteil alleinerziehender Väter und Mütter, 1996–2012

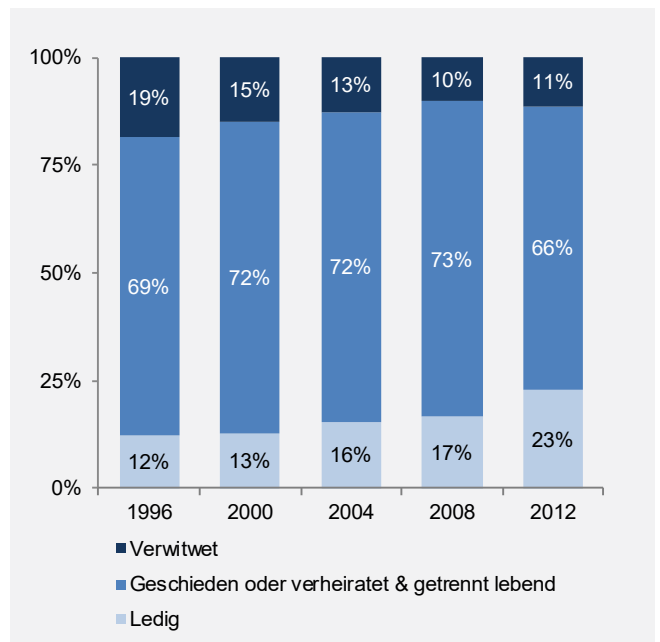


Abb. 7: Familienstand alleinerziehender Väter, 1996–2012

Erwerbsintegration von Alleinerziehenden

Wie auch bei Vätern und Müttern, die in Partnerschaften leben, bestehen bei Alleinerziehenden erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich ihrer Erwerbsintegration. Während im Jahr 2012 vier Fünftel der alleinerziehenden Väter erwerbstätig waren, traf dies nur auf etwas mehr als zwei Drittel der alleinerziehenden Mütter zu. Väter sind zudem mehrheitlich (73%) vollzeitbeschäftigt, während dies nur auf 39% der Mütter zutrifft. Ein erheblicher Anteil alleinerziehender Mütter (28%) ist nur teilzeitbeschäftigt. Des Weiteren ist der Anteil von Vätern, die überhaupt nicht im Arbeitsmarkt aktiv sind, nur halb so hoch (10%) wie der der Mütter (Abbildung 9). Dies versetzt alleinerziehende Väter eher in die Lage, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten, als dies bei Müttern, die allein mit ihren Kindern leben, der Fall ist. Während 18% der Väter Arbeitslosengeld I oder II oder Sozialhilfe bezogen, lag der Anteil bei den alleinerziehenden Müttern bei 29%.

Geht man den Ursachen dieser Unterschiede genauer auf den Grund, lässt sich feststellen, dass diese größtenteils dadurch zustande kommen, dass Väter mit weniger und älteren Kindern zusammenleben und in größerem Umfang auch höhere Bildungsabschlüsse aufweisen als alleinerziehende Mütter.

Vergleich mit Vätern in Partnerschaften

Auch wenn sich alleinerziehende Väter in einer besseren ökonomischen Situation als Mütter befinden, sind sie im Vergleich zu Vätern in Partnerschaften dennoch deutlich im Nachteil. Alleinerziehende Väter wiesen im Jahr 2012 eine dreimal so hohe Erwerbslosenquote wie Väter in Partnerschaften auf und waren mehr als doppelt so häufig überhaupt nicht im Arbeitsmarkt aktiv. Alleinerziehende Väter waren auch doppelt so oft wie Väter in Partnerschaften in Teilzeit beschäftigt, vermutlich um ihren Familienpflichten besser nachkommen zu können.

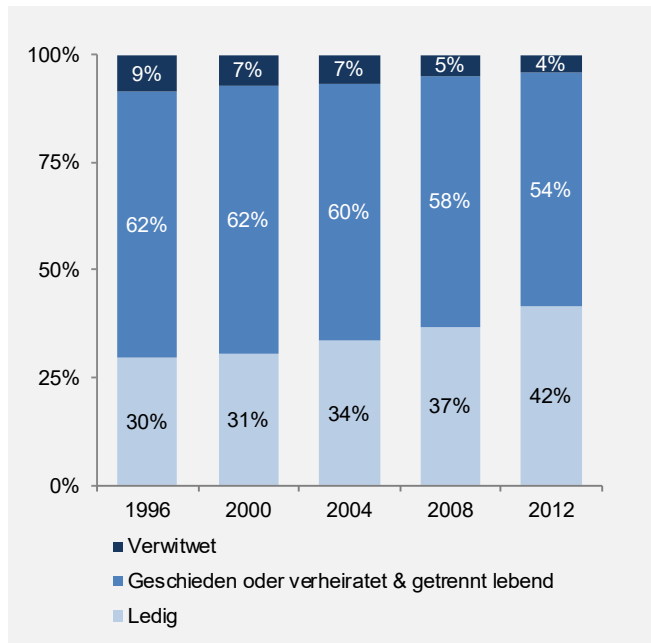


Abb. 8: Familienstand alleinerziehender Mütter, 1996-2012

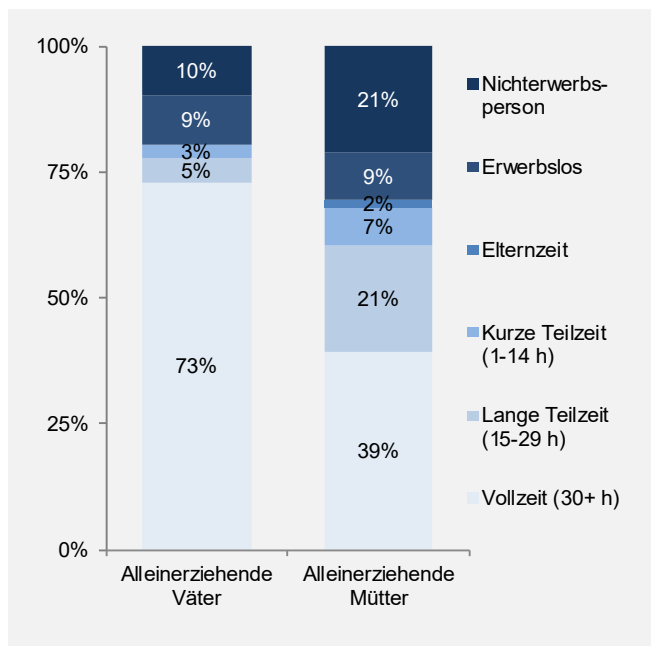


Abb. 9: Erwerbsstatus alleinerziehender Väter und Mütter, 2012

4. Reformen des Sorgerechts und des nachehelichen Unterhalts

Michael Braun

1998 und 2013: Reformen des Sorgerechts

Durch eine gesetzliche Änderung im Rahmen des Kindschaftsrechtsreformgesetzes vom 16. Dezember 1997 wurde das Sorgerecht zum 1. Juli 1998 neu geregelt. Hiermit folgte der Gesetzgeber insbesondere einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Mai 1991, in welcher die Tatsache, dass nicht miteinander verheiratete Eltern kein gemeinsames Sorgerecht für gemeinsame Kinder haben konnten, für verfassungswidrig erklärt wurde.

Seit der Reform haben beide, sowohl verheiratete als auch unverheiratete, Elternteile grundsätzlich die Pflicht und das Recht, für minderjährige Kinder zu sorgen. Ebenso haben Kinder grundsätzlich Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen. Die Hoffnung des Gesetzgebers war, dass das gemeinsame Sorgerecht nach Trennung und Scheidung zum Regelfall würde. Des Weiteren regelt das Gesetz, dass in Scheidungsverfahren nicht mehr grundsätzlich über die Sorge für die gemeinsamen Kinder entschieden wird. Sofern die Eltern diesbezüglich keine Anträge stellen, besteht das gemeinsame Sorgerecht fort.

Das gemeinsame Sorgerecht ermöglicht dem getrennt lebenden Elternteil über Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung (zum Beispiel Umzug,

Schulwechsel, bestimmte medizinische Behandlungen) mitzuentcheiden, wobei Angelegenheiten des täglichen Lebens von dem Elternteil entschieden werden dürfen, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Nach Eheende kann das alleinige Sorgerecht nur ausnahmsweise, auf Antrag eines Elternteils, begründet sein, wenn der andere Elternteil zustimmt oder aber wenn ein Familiengericht entscheidet, dass das alleinige Sorgerecht am ehesten dem Kindeswohl dienen würde.

In nichtehelichen Beziehungen hatte bis 2013 die Mutter grundsätzlich das alleinige Sorgerecht, solange die Eltern keine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben hatten. Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatten diese Gesetzeslage als Diskriminierung von Vätern außerehelicher Kinder gerügt. Das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern, welches am 19. Mai 2013 in Kraft getreten ist, besagt nun, dass das gemeinsame Sorgerecht außer durch eine Sorgeerklärung auch durch ein Familiengericht entschieden werden kann, sofern die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht. Insgesamt erleichtert dieses Verfahren den Vätern außerehelicher Kinder, die gemeinsame Sorge für ihr Kind zu erhalten.



2008: Reform des nachehelichen Unterhalts wegen Kindesbetreuung

Durch eine gesetzliche Änderung im Rahmen des Unterhaltsrechtsänderungsgesetzes vom 21. Dezember 2007 wurde der nacheheliche Unterhalt für die Betreuung gemeinsamer Kinder zwischen geschiedenen Ehegatten zum 1. Januar 2008 neu ausgelegt. Die Reform diente insbesondere der Stärkung des Prinzips der nachehelichen Eigenverantwortung beider Ehegatten sowie der Förderung des Kindeswohls, unter anderem durch die Änderung der Rangfolge der Unterhaltsberechtigten.

Das Ziel der Reform war eine grundsätzliche Besserstellung von nicht verheirateten Elternteilen, um eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2007 umzusetzen, in welcher die Abschaffung der Ungleichbehandlung von ehelichen und nichtehelichen Kindern vor dem Gesetz gefordert wurde. Die gesetzlichen Regelungen vor der Reform unterschieden zwischen verheirateten und nicht verheirateten Elternteilen, insbesondere was die Länge des Anspruchs des nachehelichen Betreuungsunterhalts über drei Jahre hinaus anging.

Seit der Reform steht – wenn auch nachrangig – dem betreuenden Elternteil selbst mindestens für die ersten drei Jahre nach der Geburt Unterhalt zu (§ 1570 BGB). Durch die Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher

Kinder gilt dies sowohl für verheiratete wie auch für unverheiratete Personen, die Kinder nach Trennung oder Scheidung zu betreuen haben (wobei diese beiden Situationen in zwei verschiedenen Paragraphen geregelt werden).

Es wird von kinderbetreuenden Ehegatten erwartet, nach diesen drei Jahren eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Im Einzelfall kann geprüft werden, ob es kindbezogene oder auch elternbezogene Billigkeitsgründe gibt, die die Weiterzahlung des nachehelichen Unterhalts nach sich ziehen. Solche Gründe hat allerdings der kinderbetreuende Elternteil vorzutragen.

Was die Reihenfolge der Unterhaltsberechtigten angeht, haben minderjährige unverheiratete Kinder sowie volljährige unverheiratete Kinder unter 21, die noch bei einem Elternteil wohnen und sich in allgemeiner Schulbildung befinden, nunmehr absoluten Vorrang. Erst nach ihnen folgen kinderbetreuende Elternteile sowie andere Ehegatten in der Rangfolge. Außerdem regelte die Reform den Mindestkindesunterhalt für minderjährige Kinder, der sich nunmehr am steuerrechtlichen Kinderfreibetrag orientiert. So kann ein minderjähriges Kind von einem Elternteil, das nicht im selben Haushalt lebt, Unterhalt als prozentualen Anteil des Mindestunterhalts verlangen. Der Mindestunterhalt wird nach drei Altersstufen geregelt, wobei Kindergeld auf den Betrag bedarfsmindernd angerechnet wird (vgl. Beitrag 16 von Hartmann in diesem Heft).



Elternschaft und Partnerschaft nach Trennung und Scheidung

5. Elterliche Sorge und Wohn- bzw. Betreuungsarrangements

Sabine Walper

Regelung des Sorgerechts nach Trennung und Scheidung

Nach einer Trennung oder Scheidung der Eltern müssen die rechtliche Verantwortung für die Kinder einerseits und deren Betreuung und Erziehung im Alltag andererseits geregelt werden. Seit 1998 ist das gemeinsame Sorgerecht der Regelfall bei einer Scheidung oder dauerhaften Trennung zuvor verheirateter Eltern. Auch nicht miteinander verheirateten Eltern steht nach einer Trennung das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind zu, sofern sie zuvor die gemeinsame Sorge erklärt hatten. Beantragt ein Elternteil die alleinige Sorge und willigt der andere Elternteil nicht ein, so wird seit Mitte 2013 gerichtlich unter Abwägung des Kindeswohls entschieden.

Wohn- und Betreuungsarrangements

Trotz dieser Stärkung gemeinsamer elterlicher Verantwortung verbleibt bis heute der Hauptwohnsitz der Kinder nach einer elterlichen Trennung mehrheitlich bei der Mutter. Allerdings gewinnt eine aktive, engagierte Vaterschaft auch nach der Trennung in vielen Ländern an Bedeutung. In Deutschland schlägt sich dies in der anhaltenden Diskussion um das sogenannte Wechselmodell nieder, bei dem die Betreuungszeiten des Kindes (annähernd) paritätisch zwischen Mutter und Vater aufgeteilt werden. Insbesondere den Übernachtungen des Kindes bei beiden Eltern wird hierbei ein hoher Wert beigemessen.

Eine Reihe von Ländern hat das Wechselmodell bzw. Modell paritätischer Elternschaft in ihr Familienrecht aufgenommen. In Deutschland orientiert sich das Recht am Residenzmodell, das den Lebensmittelpunkt des Kindes bei einem Elternteil vorsieht, während der andere Elternteil dem Kind über Besuchskontakte verbunden bleibt. Gleichwohl steht es getrennten Eltern offen, die Betreuungszeiten für ihre Kinder im Konsens paritätisch aufzuteilen. Auch das Gericht kann im Streitfall eine Umgangsregelung im Sinne des Wechselmodells festlegen, sofern dies dem Kindeswohl entspricht und die erforderliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern gegeben ist (BGH-Beschluss XII ZB 601/15 vom 1.2.2017).

Der erweiterte Umgang, der 70% der Betreuungszeit bei dem hauptbetreuenden Elternteil und die verbleibenden 30% beim umgangsberechtigten Elternteil vorsieht, kommt hierbei dem Wechselmodell sehr nahe bzw. gilt als asymmetrisches Wechselmodell.

Empirische Befunde zu Betreuungsmodellen

Nach bislang verfügbaren Daten wird das Wechselmodell in Deutschland selten realisiert: Nur rund 4% der getrennten Eltern realisieren ein symmetrisches Wechselmodell (mit einer hälftigen Aufteilung der Übernachtungen bis hin zu einer Verteilung 60:40). Weitere 5% aller Trennungseltern leben ein asymmetrisches Wechselmodell, während rund 61% ihre Kinder in Mutter-Residenz mit Kontakt zum Vater betreuen (Abbildung 10). 23% der Trennungskinder haben keinen persönlichen Kontakt zu ihrem getrennt lebenden Vater (vgl. Beitrag 6 von Köppen, Kreyenfeld und Trappe in diesem Heft).

Vor allem Eltern mit hoher Wohnortnähe und höherer Bildung realisieren das Wechselmodell. Befunde zum Alter der Kinder sind nicht einheitlich: Während laut Daten des hier verwendeten Beziehungs- und Familienpanels (siehe Textbox) vor allem Eltern mit Vorschulkindern das Wechselmodell wählen, finden sich im Survey AID:A (vgl. Beitrag 7 von Hubert und Schier in diesem Heft) höhere Quoten für das Grundschulalter.

Daten und Methode

Die in Abbildung 10 dargestellten Analysen basieren auf den Daten der 7. Welle des Beziehungs- und Familienpanels (pairfam) aus den Jahren 2014/15. Der Datensatz umfasst Männer und Frauen der Geburtsjahrgänge 1971–73, 1981–83 und 1991–93. In die hier dargestellten Analysen sind Angaben zu den Kindern der Befragten eingegangen, die zum Befragungszeitpunkt nicht älter als 15 Jahre alt waren. Insgesamt wurden Angaben von 548 Kindern ausgewertet. Angemerkt sei, dass die Angaben sich auf die Informationen der Mütter oder der Väter beziehen. Informationen von getrennten Müttern und Vätern zum Wohnarrangement der Kinder können unterschiedlich ausfallen.

Konsequenzen unterschiedlicher Betreuungsmodelle

Während internationale Studien nahelegen, dass im Wechselmodell betreute Kinder Vorteile gegenüber Trennungskindern im Residenzmodell aufweisen, finden sich entsprechende Vorteile in den für Deutschland verfügbaren Daten nicht. Insgesamt scheint die mit den Kindern verbrachte Zeit für deren Entwicklung weniger maßgeblich zu sein als die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und das Erziehungsverhalten der Eltern. Nicht zuletzt die Beziehung zwischen den Eltern und deren Kooperation in der Elternrolle (Coparenting) spielt für die Kinder eine wesentliche Rolle (vgl. Beitrag 9 von Langmeyer und Entleitner-Phleps in diesem Heft). Insofern müssen Entscheidungen über Betreuungsmodelle im Einzelfall eine Vielzahl von Kontextfaktoren berücksichtigen, die für Eltern und insbesondere Kinder relevant sind.

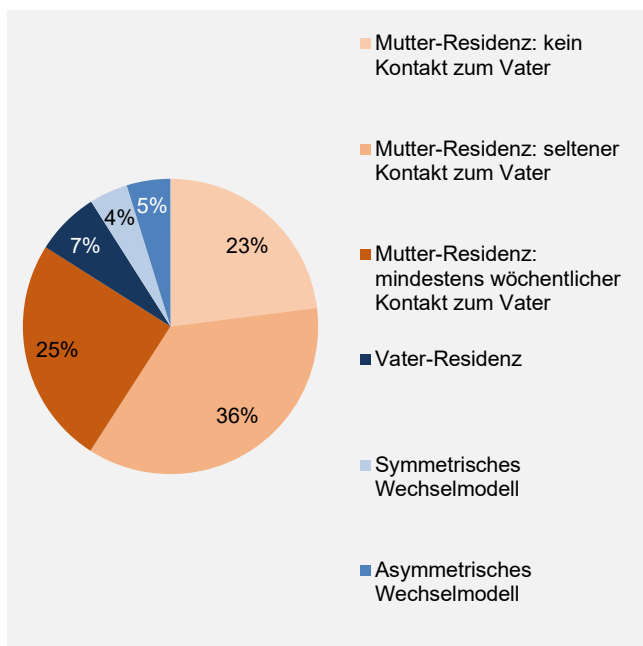


Abb. 10: Verteilung von Betreuungsmodellen in Trennungsfamilien 2014/15 in Prozent

Literaturhinweis

Walper, S./Lux, U. (2016): Das Wechselmodell nach Trennung und Scheidung in der Diskussion. Frühe Kindheit, 19(2), S. 6–15.

6. Trennungsväter: Determinanten des Vater-Kind-Kontaktes

Katja Köppen, Michaela Kreyenfeld und Heike Trappe

Da nach einer Trennung oder Scheidung ein Großteil der betroffenen Kinder im Haushalt der Mutter lebt, verlieren Väter häufig die Möglichkeit des täglichen Kontaktes zu ihren Kindern. Eine geringe Wohnentfernung kann dazu beitragen, dass die Beziehung zwischen Vater und Kind auch nach Trennung und Scheidung intensiv bleibt (vgl. Beitrag 7 von Hubert und Schier in diesem Heft). Daneben beeinflussen noch weitere Faktoren die Häufigkeit des Vater-Kind-Kontaktes. Welche Einflussfaktoren dabei eine wichtige Rolle spielen, wurde bislang für Deutschland kaum untersucht. Wie beeinflussen Ereignisse im Lebenslauf der Väter die Kontakthäufigkeit zu ihren getrennt lebenden Kindern? Welche Rolle spielt das gemeinsame Sorgerecht für die Intensität des Vater-Kind-Kontaktes?

Unterschiede im Vater-Kind-Kontakt

Abbildung 11 zeigt, dass ungefähr 35% der getrennt lebenden Väter ihre Kinder mindestens einmal in der Woche sehen. Der Anteil der Väter, der nur noch sporadischen oder gar keinen Kontakt mehr hat, ist mit 29% in Ostdeutschland etwas höher als in Westdeutschland (22%). Studien, vor allem aus englischsprachigen Ländern, haben gezeigt, dass der Vater-Kind-Kontakt mit Bildung und dem Erwerbsstatus in Zusammenhang steht. Vor allem gut gebildeten, erwerbstätigen und einkommensstarken Vätern scheint es besser zu gelingen, mit ihren Kindern nach Trennung und Scheidung in Kontakt zu bleiben. Auch für Deutschland kann dies teilweise bestätigt werden. Arbeitslose Väter haben weitaus seltener regelmäßigen persönlichen Kontakt zu ihren getrennt lebenden Kindern als erwerbstätige Väter. Allerdings gibt es kaum Unterschiede zwischen Vätern mit und ohne Berufsabschluss, sondern es sind Väter mit Hochschulabschluss, die am häufigsten ihre Kinder sehen.

Väter mit einer Trennungserfahrung lebten zum Zeitpunkt der Geburt ihres ersten Kindes häufig in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Ein Teil von ihnen hat zudem niemals mit der Mutter ihres Kindes zusammengelebt. Gerade der letzten Gruppe von Vätern fällt es schwer, den Kontakt zu ihrem Kind nach Trennung aufrecht zu erhalten.

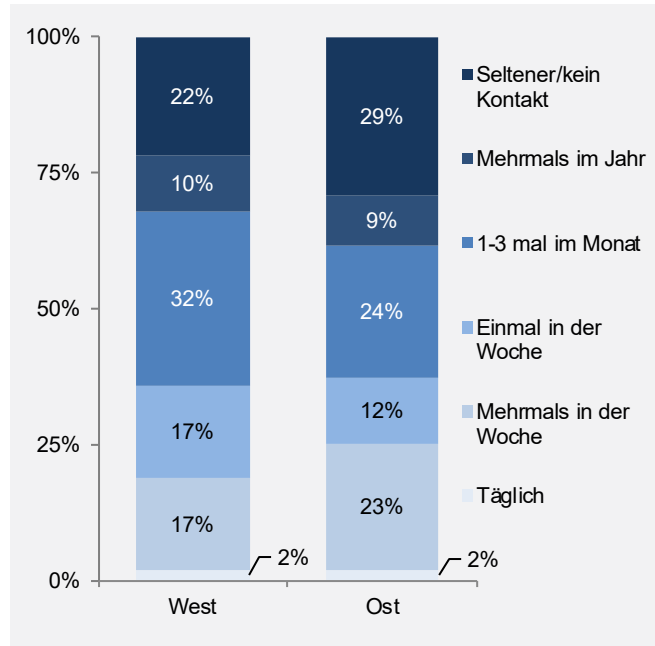


Abb. 11: Vater-Kind-Kontakt in Ost- und Westdeutschland

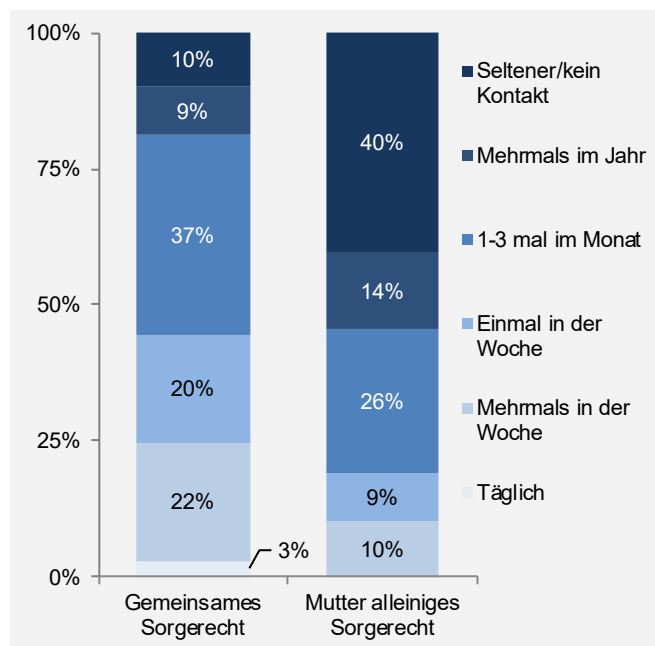


Abb. 12: Vater-Kind-Kontakt nach Art des Sorgerechtes

Nur die Hälfte dieser Väter sieht ihr Kind öfter als einmal im Monat, im Gegensatz zu 75% der zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes verheirateten Väter. Auch die gegenwärtige Lebenssituation des Vaters beeinflusst den Vater-Kind-Kontakt. Eine neue Partnerschaft, und insbesondere eine neue Heirat und die Gründung einer weiteren Familie, führen zu einer Verringerung des Kontaktes zu dem Kind aus einer vorhergehenden Beziehung.

Gemeinsames Sorgerecht – Erleichterung eines regelmäßigen Vater-Kind-Kontaktes?

Ein gemeinsames Sorgerecht ermöglicht Vätern, Angelegenheiten, die für das Kind von erheblicher Bedeutung sind, mitzuentcheiden (vgl. Beitrag 5 von Walper in diesem Heft). Eine Voraussetzung dafür und vermutlich auch Folge dessen ist ein regelmäßiger Kontakt mit dem Kind. Während 45% der Väter, die sich das Sorgerecht mit der Mutter teilen, ihr Kind mindestens einmal in der Woche sehen, sind es bei den Vätern ohne Sorgerecht nur 19%. Zudem ermöglicht das gemeinsame Sorgerecht, den Kontakt zu den getrennt lebenden Kindern über die Zeit aufrechtzuerhalten. Hat die Mutter das alleinige Sorgerecht, ist ein weitaus höherer Kontaktverlust in den Jahren nach der Trennung erkennbar (Abbildung 13).

Vielfältigkeit des Vater-Kind-Kontaktes

Auch wenn der persönliche Kontakt zwischen Vater und Kind eine wichtige Voraussetzung darstellt, eine enge Beziehung zu dem getrennt lebenden Kind aufrechtzuerhalten, gibt es selbstverständlich noch andere Formen des Kontaktes. Gerade Väter, die weit entfernt von ihren Kindern leben, können auch per Telefon, E-Mail oder Messaging-Diensten am Alltag ihrer Kinder teilhaben (vgl. Beitrag 8 von Schier in diesem Heft). Diese Formen der Kommunikation können allerdings, gerade bei Vätern mit sehr jungen Kindern, die persönliche Nähe nicht ersetzen und dienen deshalb eher als Unterstützung und Verstärkung der Vater-Kind-Beziehung.

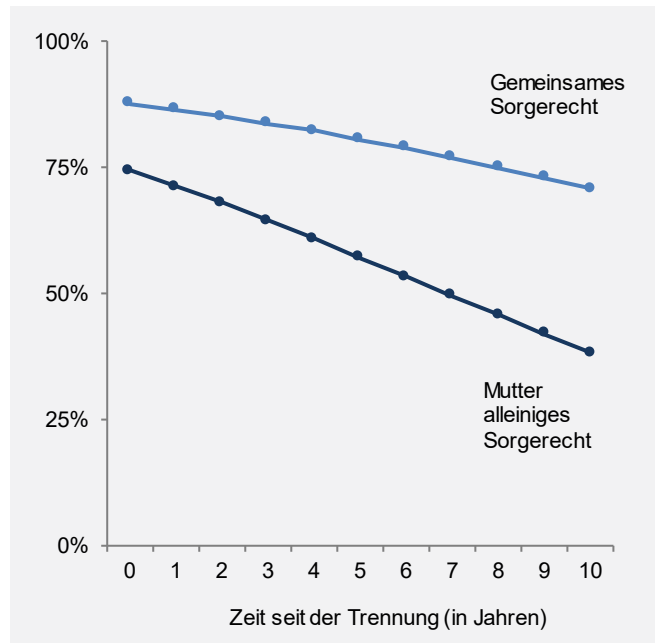


Abb. 13: Anteil der Väter mit regelmäßigem Kontakt (mindestens einmal im Monat) nach Art des Sorgerechts

Daten und Methode

Die Analysen basieren auf den Daten des Beziehungs- und Familienpanels aus den Jahren 2009/10 bis 2015/16. Der Datensatz umfasst Männer und Frauen der Geburtsjahrgänge 1971–73, 1981–83 und 1991–93. Die Gruppe der Trennungsväter wurde danach unterschieden, ob und wann die Beziehung zur Mutter des ersten gemeinsamen Kindes geendet hat.

In der hier dargestellten Analyse wird nur der Kontakt zum ersten Kind ausgewertet. Der Vater-Kind-Kontakt wurde anhand der Frage „Wie oft sehen Sie [Name des Kindes]?“ operationalisiert. Dabei wurden nur die Angaben der Väter verwendet. Studien zum Vater-Kind-Kontakt aus Sicht der Mütter kommen zu anderen, zumeist niedrigeren Werten.

7. Wohnentfernung und Vater-Kind-Kontakte nach Trennung und Scheidung

Sandra Hubert und Michaela Schier

Wohnentfernung nach Trennung und Scheidung

Immer seltener kommt es nach einer elterlichen Trennung zu Kontaktabbrüchen zwischen den Kindern und einem Elternteil. Häufiger werden hingegen multilokale Wohnarrangements etabliert, bei denen die Kinder sowohl Zeit im Haushalt der Mutter als auch in dem des Vaters verbringen und intensiven Kontakt mit beiden Elternteilen haben. Das Familienleben spielt sich damit für Kinder nach einer Trennung ihrer Eltern zunehmend über mehrere Haushalte und Orte verteilt ab. Dies ermöglicht den Kindern, zumindest sequenziell mit beiden Eltern zusammenzuleben. Die Wohn- und Alltagsarrangements der Kinder sind hierbei äußerst vielfältig. Sie variieren mit der Wohnentfernung sowie der Häufigkeit und Dauer des Wohnens der Kinder in den elterlichen Wohnhaushalten. Multilokalität bezeichnet nicht nur paritätische („Wechselmodell“), sondern ganz unterschiedliche Wohnarrangements, bei denen die Kinder Zeit mit beiden leiblichen Elternteilen verbringen – auch zu oftmals ungleichen Anteilen (vgl. Beitrag 8 von Schier in diesem Heft). Die Wohnentfernung gilt in der Familienforschung als eine wichtige Strukturbedingung für intensive Beziehungen, denn räumliche Nähe erleichtert intensive Kontakte und häufige Treffen. Kinder können außerdem alle Aktivitäten von beiden Wohnhaushalten aus gleichermaßen wahrnehmen. Bei großen Entfernungen sind persönliche Treffen und häufige Übernachtungen mit mehr Aufwand und höheren Transportkosten verbunden. Für Kinder ändert sich in diesen Fällen durch den Wechsel des elterlichen Wohnhaushaltes das Umfeld vollständig. Aktivitäten wie der Schulbesuch oder das Treffen mit Freunden sind nicht gleichermaßen von beiden Wohnorten aus möglich.

Definition der Wohnentfernung (Abb. 14–17):

- **Geringe Wohnentfernung:** Anderer Elternteil wohnt in der Nachbarschaft oder anderer Elternteil wohnt im gleichen Ort, aber mehr als 15 Minuten entfernt.
- **Mittlere Wohnentfernung:** Anderer Elternteil wohnt in einem anderen Ort, ist aber innerhalb 1 Stunde erreichbar.
- **Hohe Wohnentfernung:** Anderer Elternteil wohnt weiter entfernt (in Deutschland oder im Ausland).

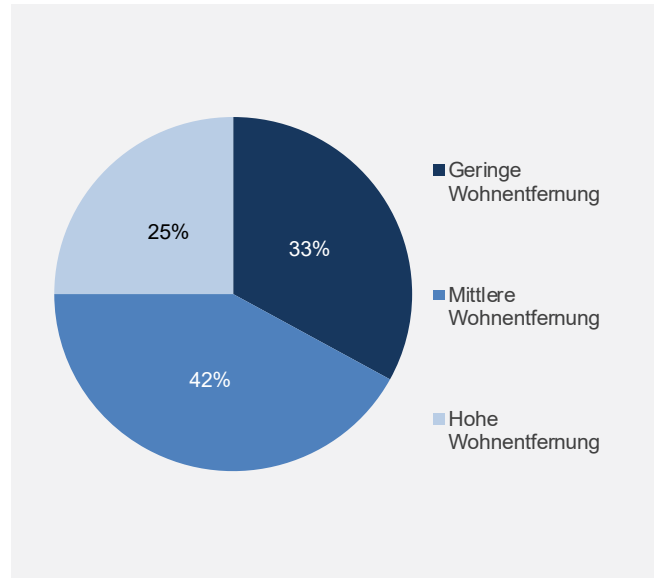


Abb. 14: Wohnentfernung der Kinder (unter 18 Jahren) nach Trennung und Scheidung zum anderen Elternteil

Definition von Multilokalität (Abb. 15–17):

- **Nicht multilokal: kaum/kein Kontakt:** Keine Übernachtungen, kein oder seltener Kontakt (das heißt persönliche Treffen und nicht-persönliche Kontakte wie telefonieren, chatten, mailen).
- **Nicht multilokal: wenig Kontakt:** 1–3 Übernachtungen und/oder Kontakt 1–2x pro Monat.
- **Multilokal „light“:** 4–7 Übernachtungen pro Monat und/oder Kontakt mind. 1x pro Woche
- **Multilokal:** mind. 8 Übernachtungen pro Monat und/oder täglicher Kontakt

Definition von Bildung (Abb. 16 & 17):

- **Geringe Bildung:** Kein Schulabschluss, Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, Hauptschulabschluss mit beruflicher Ausbildung
- **Mittlere Bildung:** Mittlere Reife mit Ausbildungsabschluss, Fachhochschulreife/Abitur mit oder ohne Ausbildungsabschluss
- **Hohe Bildung:** Fachhochschul- oder Universitätsabschluss

Zusammenhang zwischen Wohnentfernung und Multilokalität

Die Mehrheit der getrennten Elternteile wohnt in einer geringen bis mittleren Wohnentfernung voneinander. Bei einem Viertel der Familien ist jedoch mehr als eine Stunde Fahrtzeit nötig, um von einem Elternteil zum anderen zu kommen (Abbildung 14). Zudem zeigt Abbildung 15, dass zwischen der Wohnentfernung und einer multilokalen Lebensführung ein enger Zusammenhang besteht: Je geringer die Wohnentfernung zwischen den elterlichen Haushalten ist, desto eher leben die Kinder multilokal. Mit zunehmender Wohnentfernung nimmt der Kontakt zwischen Vater und Kind also ab.

Dennoch gibt es auch multilokale Familien bei einer großen Wohnentfernung. Multilokalität hängt – insbesondere bei hoher Wohnentfernung – positiv mit dem Bildungsabschluss der Eltern zusammen (Abbildungen 16 und 17). Es sind vor allem die Kinder hoch qualifizierter Väter, die auch bei größerer räumlicher Distanz überdurchschnittlich häufig multilokal leben. Empirische Analysen mit den AID:A-Daten (siehe Textbox) zeigen zudem, dass Multilokalität mit dem Familienstand sowie dem Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Trennung und mit dem Sorgerechtsarrangement in Zusammenhang steht. Multilokalität kommt demnach häufiger vor, wenn die Eltern vormals verheiratet waren, das gemeinsame Sorgerecht ausüben und das Kind bei der Trennung älter war.

Literaturhinweis

Schier, M./ Hubert, S. (2015): Alles eine Frage der Opportunität, oder doch nicht? Multilokalität und Wohnentfernung nach Trennung und Scheidung. Zeitschrift für Familienforschung, Heft 1/2015, S. 3–31.

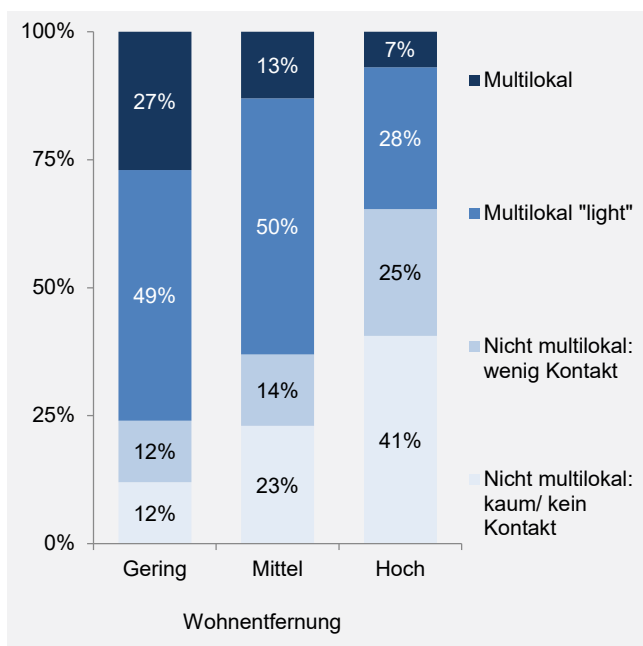


Abb. 15: Wohnentfernung und Multilokalität

Daten und Methode

Als Datenbasis dient die vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) organisierte Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (2013/14) (AID:A II).

In die hier dargestellten Analysen wurden Kinder einbezogen, die zum Befragungszeitpunkt unter 18 Jahre alt und deren Eltern getrennt waren und die mindestens zur Hälfte bei der Mutter wohnen.

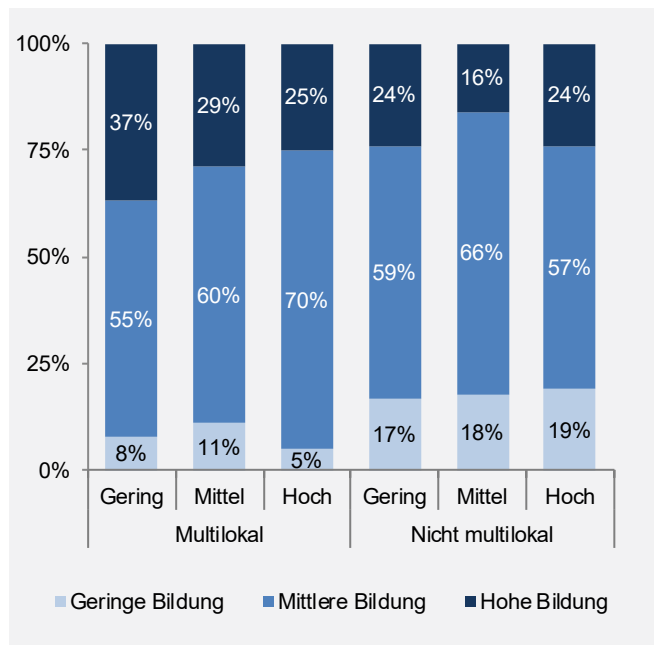


Abb. 16: Wohnentfernung (gering, mittel, hoch), Multilokalität und die Bildung der Mutter

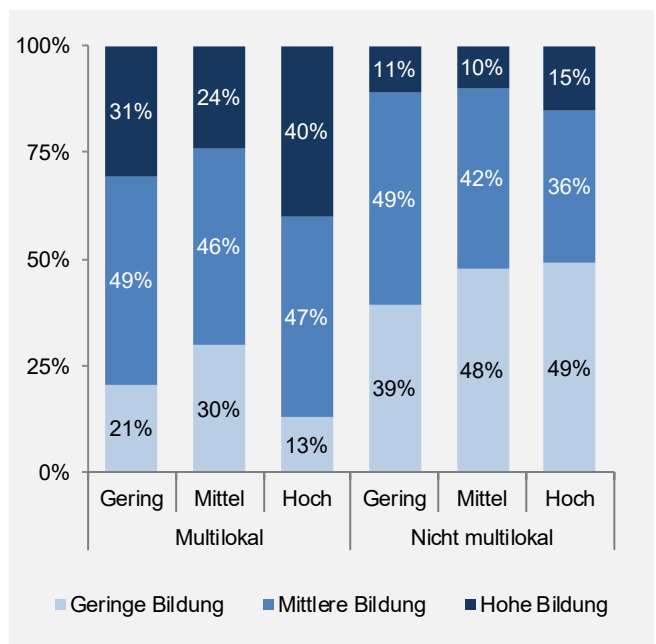


Abb. 17: Wohnentfernung (gering, mittel, hoch), Multilokalität und die Bildung des Vaters

8. Oft aus der Ferne, nur temporär zusammen: Wie Väter in multilokalen Nachtrennungsfamilien Vaterschaft leben

Michaela Schier

In der Mehrzahl der Trennungen von Partnerschaften mit Kindern werden inzwischen „multilokale Wohnarrangements“ vereinbart. Dies bedeutet, dass Kinder zwar weiterhin mehrheitlich bei einem Elternteil wohnhaft sind (in der Regel der Mutter), aber doch bedeutende Zeiträume auch im Haushalt des anderen Elternteils leben. Für die Kinder bedeutet dies in der Regel, dass sie zwischen ihren mehr oder weniger weit voneinander entfernten Elternhäusern selten oder häufig pendeln. Die Wohnentfernung zwischen den elterlichen Haushalten hat dabei einen starken Einfluss auf das „wie“ und „ob“ einer multilokalen Lebensführung von Kindern. Räumliche Nähe erleichtert das temporäre Wohnen und Zusammensein mit beiden Elternteilen sowie dessen spontane und flexible Gestaltung (vgl. Beitrag 7 von Hubert und Schier in diesem Heft).

„... man versucht die wenige Zeit effektiv zu nutzen“ – Vaterschaft leben nach Trennung

Vaterschaft und familiäre Beziehungen zu gestalten, wenn man nach einer Trennung nur temporär mit seinem/-n Kind(ern) zusammen wohnt, bringt spezifische Anforderungen mit sich. Das Zusammensein von Vätern und ihrem/n Kind(ern) an einem Ort geschieht in der Regel nicht mehr automatisch. Es ist meist zeitlich stark limitiert, muss geplant und (manchmal konfliktreich) mit der Ex-Partnerin abgestimmt werden. Zu organisieren ist auch der Transfer der Kinder von einem zum anderen Wohnort.

„Also ich krieg' ihn [meinen Sohn] natürlich jetzt nur noch diese ... was weiß ich, 36 Stunden oder so was mit, ja? Also zweimal im Monat ... und das ist halt schon sehr wenig. (...) Nachdem ich ausgezogen bin, hab' ich dann auch mit ihm so'n Babyschwimmen gemacht. Das war eigentlich ganz gut. Und ja, halt viel unternommen. Also man versucht natürlich die wenige Zeit effektiv zu nutzen.“

Herr Eckart lebt 45 km vom Wohnort der Mutter entfernt, sein Sohn wohnt an jedem 2. Wochenende bei ihm und seiner Partnerin.

Gelegenheiten für gemeinschaftsstiftende alltägliche Aktivitäten und Routinen, wie das Vorlesen einer Gute-Nacht-Geschichte oder das abendliche gemeinsame Essen, sowie für beiläufige Kontakte während eines selbstverständlichen Zusammenseins mit den Kindern sind somit knapp.

„Aber es ist halt doch so, dass es mir schwerer fällt, so im Normalleben [der Kinder] teilzunehmen, und es hat immer so was Besonderes, so ein bisschen wie Fernbeziehung. Man macht immer was Schönes miteinander, ist ja auch toll, und alle Seiten freuen sich drauf, und es ist immer ein Event, aber so dieses ganz normale, dieses schmutzige-Socken-in-die-Waschmaschine-schmeißen-Leben, das fehlt einfach ein Stück weit zusammen. Und das ist, das ist schon auch schade, weil das natürlich auch dazu gehört.“

Herr Schneider lebt 400 km vom Wohnort der Mutter entfernt, seine zwei Söhne wohnen an jedem 2. bis 3. Wochenende bei ihm.

Vater-Kind-Beziehungen und väterliche Aufgaben müssen folglich im Wechsel von – häufig sehr kurzen – Phasen des Zusammenlebens (z. B. an jedem zweiten Wochenende) und – längeren – Phasen des Getrenntlebens und daher zeitweise aus der Ferne gestaltet werden. Vielfach versuchen Väter und Kinder, die wenige gemeinsame Zeit spezifisch zu gestalten. Sie etablieren eigene Willkommens- und Abschiedsrituale, um mit den aufkommenden Emotionen umzugehen, sowie Praktiken, die dazu dienen, die Kinder in den Alltag vor Ort schnell zu (re-)integrieren, Nähe und Zugehörigkeit zu fördern sowie die familiäre Gemeinschaft im Zeitrafftempo abzusichern. Vor dem Hintergrund der nur knappen verbleibenden gemeinsamen Zeit mit ihren Kindern äußern Väter Gefühle des Verlusts der Vaterrolle (z. B. bezüglich der alltäglichen Unterstützung), Ängste vor Entfremdung oder davor, „wie ein guter Onkel“ nur mehr ein „Besucher“ im Leben ihrer Kinder und damit ein „Outsider“ ihrer Lebenswelt zu sein.

„Es ist nicht so einfach. Ich kenne oft ihre Freunde nicht mehr und da ich jetzt so weit weg wohne, weiß ich nicht mal wie die Plätze aussehen, wo sie sich immer rumtreiben. Jetzt übernächste Woche ist Elternabend, da fahre ich wieder hin. Wenigstens bekomme ich so mal einen Eindruck vom Klassenzimmer, in dem sie täglich sitzen, und von ihrer Lehrerin.“

Herr Kress lebt 130 km vom mütterlichen Wohnort seiner beiden Töchter entfernt. Jedes zweite Wochenende wohnen diese bei ihm.

Vaterschaft in der Praxis – vielfach medial vermittelt

Für Erziehung und Sorge greifen Väter zunehmend auf die breite Palette von Informations- und Kommunikationsmedien zurück. Das „entfernte“ Da-Sein für Kinder via (Mobil-)Telefon dient nicht nur der Kommunikation und der Alltagsorganisation, sondern kann emotional stabilisieren sowie das subjektive Erleben von Zusammengehörigkeit und Wir-Gefühlen fördern.

„...wir telefonieren einmal am Tag. Ich schreibe ihr einmal die Woche [eine Postkarte], und simsen, ich würd sagen, fünf bis zehn SMS am Tag (...) also es kommt auch immer 'ne SMS, bevor sie ins Bett geht, immer sehr herzlich, also, ich merke, dass sie den Kontakt auch sucht.“

Herr Hansa hat zwei Töchter, eine lebt vorwiegend bei ihm, die andere vorwiegend bei der Mutter 560km entfernt. An jedem zweiten Wochenende wohnt auch Letztere bei ihm.

Emotionale Nähe wird z.B. hergestellt, indem Kinder und Väter einander z.B. „Liebesbotschaften“ per WhatsApp schicken, sich gegenseitig beteuern, dass sie einander vermissen, oder tägliche Rituale wie telefonische „Gute-Nacht-Geschichten“ pflegen. Per (Mobil-)Telefon werden Hausaufgaben beaufsichtigt oder es wird gemeinsam gelernt. Schulunterlagen gelangen hierzu per Fax, E-Mail oder Scan an den anderen Ort.

„Hausaufgaben mach' ich mit dem Lenny am Telefon. Boah! Das ist [manchmal] die Hölle. (...), da hock ich dann auch ein, zwei Stunden dann mit dem Lenny sonntags noch.“

Herr Müller lebt 350 km entfernt vom mütterlichen Wohnort seiner beiden Kinder. Jedes zweite Wochenende wohnen diese bei ihm.

Um konflikthafte direkte Kontakte zu der Ex-Partnerin zu vermeiden, werden ferner textbasierte asynchrone Technologien – wie elektronische Kalender, Google-Docs oder E-Mails – eingesetzt, um persönliche Treffen mit den Kindern zu planen oder wichtige, die Kinder betreffende Informationen auszutauschen. Medienbasierte Praktiken erfüllen somit vielfältige organisatorische,

koordinierende, kommunikative, emotionale sowie gemeinschaftsfördernde Funktionen im Rahmen einer „Fern“-Vaterschaft. Mediengestützte Formen der „Fern“-Vaterschaft unterliegen allerdings klaren Grenzen. Während ältere Kinder im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien meist kompetent sind, erweist sich die Kommunikation aus der Ferne mit Kleinkindern oft als sehr schwierig. In Nachtrennungsfamilien haben Elternteile oftmals kein Interesse an persönlichen oder telefonischen Kontakten zum/zur Ex-Partner/-in. Die Kommunikation via Medien zwischen Kindern und dem räumlich getrennt lebenden Elternteil werden von den Elternteilen vor Ort deshalb – anders als in berufsbedingt multilokal lebenden Familien – nicht unbedingt unterstützt, manchmal auch behindert oder kontrolliert.

Daten und Methode

Die Ergebnisse dieses Beitrags stammen aus Befunden der ethnografischen Studie „Multilokales Familienleben nach Trennung“, die von der Schumpeter-Forschungsgruppe „Multilokalität von Familie“ unter Leitung der Autorin am Deutschen Jugendinstitut von Januar 2009 bis Dezember 2015 durchgeführt wurde.

Die zentrale Forschungsfrage des Projekts lautete: Wie wird Familie hergestellt und der Alltag gestaltet, wenn Eltern und ihre Kinder nach einer Trennung periodisch voneinander getrennt leben?

Es wurden elf multilokale Nachtrennungsfamilien untersucht, in denen insgesamt 29 Kinder im Alter zwischen zwei und 17 Jahren lebten. Hierfür wurden mit 28 Erwachsenen (getrennt lebenden Müttern und Vätern sowie ihren neuen Partnern oder Partnerinnen) sowie mit 13 sechs- bis 17-jährigen Kindern mehrstündige narrativ orientierte Interviews geführt. Zur Erhebung der Kinderperspektive wurden zusätzlich visuelle Methoden (Auto-Fotografie, sozial-räumliche Netzwerkspiele) genutzt. In sieben der elf Familien wurden außerdem videounterstützte teilnehmende Beobachtungen der Wechsel der Kinder von einem familiären Wohnort zum anderen vorgenommen.

Literaturhinweise

Schier, M. (2013): Multilokale Wohnarrangements von Müttern, Vätern und ihren Kindern nach Trennung und Scheidung. In: Schwedes, O. (Hrsg.): Räumliche Mobilität in der Zweiten Moderne. Berlin: LIT Verlag, S. 189–212.

Schier, M./ Schlinzig, T. (2016): Anwesenheit in Abwesenheit: Digitale Elternschaft in mobilen Gegenwartsgesellschaften. In: Friese, H. et al. (Hrsg.): Handbuch Soziale Praktiken und Digitale Alltagswelten. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1–10.

9. Coparenting in Trennungsfamilien

Alexandra N. Langmeyer und Christine Entleitner-Phleps

Gemeinsame Erziehung nach Trennung oder Scheidung

Waren Eltern vor einer Trennung miteinander verheiratet oder haben nichteheliche Eltern die gemeinsame Sorge für das Kind beantragt, so bleibt seit Inkrafttreten der Kindschaftsrechtsreform 1998 in der Regel auch nach der Trennung der Status der gemeinsamen elterlichen Sorge erhalten. Getrennt lebende Eltern sind daher in besonderem Maße gefordert, in Erziehungsaufgaben zusammenzuarbeiten und sich in Erziehungsfragen abzustimmen und gemeinsam zu entscheiden. Zudem zeigt sich in den letzten Jahrzehnten, dass „extern lebende“ Elternteile immer häufiger auch das Aufwachsen ihrer Kinder aktiv miterleben möchten. Dem Coparenting, der Zusammenarbeit in der Erziehung zwischen getrennt lebenden Elternteilen, kommt eine wachsende Bedeutung zu.

Formen des Coparenting

Ein gelingendes Coparenting zeichnet sich durch ein hohes Ausmaß an Kooperation, geringe Unterschiede im Erziehungsverhalten und in den Erziehungseinstellungen, wenig Konflikte über die Erziehung sowie wenig gegenseitige Untergrabung (Triangulation) zwischen den Eltern aus. Allerdings müssen die getrennten Eltern nicht zwangsläufig miteinander interagieren. Es lassen sich folgende Coparenting-Typen nach Trennung und Scheidung unterscheiden:

- Positive Kooperation, welche geprägt ist durch Kommunikation und Abstimmung, wenig Konflikte und wenig Missstimmung.
- Konflikthafes Coparenting mit seltener Kommunikation, einhergehend mit häufigen Konflikten.
- Konflikt und Untergrabung (Triangulation), bei dem die Eltern nicht gut in der Erziehung miteinander zusammenarbeiten, aber auch nicht häufig streiten, weshalb die Konflikte eher verdeckt bleiben.
- Paralleles Coparenting mit wenig Kommunikation, aber auch wenig Streit.

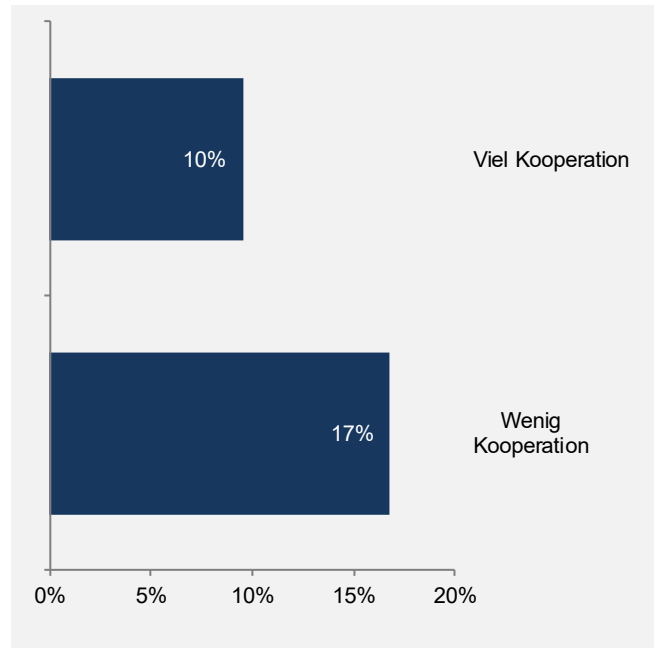


Abb. 18: Anteil von Kindern und Jugendlichen (Alter 4–17) mit Verhaltensproblemen nach Art der Kooperation

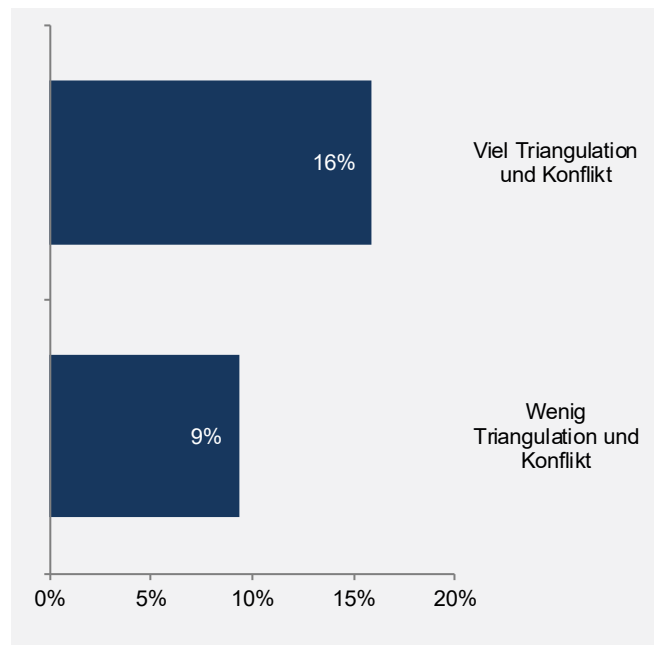


Abb. 19: Anteil von Kindern und Jugendlichen (Alter 4–17) mit Verhaltensproblemen nach Art der Häufigkeit von Triangulation und Konflikt

Auswirkungen von Coparenting auf das kindliche Wohlbefinden

Die Art des Coparentings steht im Zusammenhang mit dem Wohlbefinden der Kinder. Die Abbildungen 18 und 19 geben den Anteil der Kinder wieder, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, nach Art des Coparentings. Werden Entscheidungen gemeinsam getroffen und arbeiten die getrennten Eltern als Team in der Erziehung zusammen (hohe Kooperation), zeigen nur etwa 10 % der Kinder ein auffälliges Verhalten. Bei den wenig kooperativen Eltern sind es 17 % (Abbildung 18).

Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn man die Verhaltensauffälligkeiten nach Konflikt und Untergrabung (Triangulation) betrachtet. So zeigen 9 % der Kinder Auffälligkeiten, wenn die getrennten Eltern ein Coparenting mit wenig Triangulation, Differenzen in der Erziehung sowie mit wenigen Konflikten praktizieren (wenig Triangulation und Konflikt). Wenn die Eltern sich häufig gegenseitig in den Rücken fallen, das Kind als Druckmittel einsetzen sowie von Erziehungskonflikten berichten (viel Triangulation und Konflikt), so finden sich bei 16 % der Kinder Verhaltensauffälligkeiten (Abbildung 19).

Fazit

Diese Ergebnisse geben Hinweise darauf, dass ein gelingendes Coparenting nach einer Trennung oder Scheidung im Zusammenhang mit kindlichem Wohlbefinden steht. Spezielle Elternkurse (z. B. „Kinder im Blick“ <http://www.kinder-im-blick.de/>) können dabei helfen, dass das Kind wieder in den Mittelpunkt der beiden getrennten Eltern rückt. Dies ist ein erster Schritt, um ein gelingendes Coparenting aufzubauen und langfristig zu erhalten.

Daten und Methode

Diese Analysen basieren auf der Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A II), die vom Deutschen Jugendinstitut in den Jahren 2013–15 durchgeführt wurde. Ausgewertet wurden die Angaben von Eltern von 4- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen nach Trennung oder Scheidung zum Coparenting und zu den Verhaltensproblemen der Kinder, sofern zwischen den Eltern Kontakt besteht. Insgesamt gehen Informationen von etwa 600 Kindern in die Analysen ein. Die Verhaltensprobleme der Kinder wurden mit dem „Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ)“ gemessen, bei welchem die Eltern Angaben zu ihren Kindern in folgenden fünf Bereichen machten: Hyperaktivität, emotionale Probleme, Verhaltensprobleme, Verhaltensprobleme mit Gleichaltrigen, prosoziales Verhalten.

Literaturhinweise

Entleitner-Phleps, C. (2017): *Zusammenzug und familiales Zusammenleben von Stieffamilien*. Wiesbaden: Springer.

Langmeyer, A. (2015): *Sorgerecht, Coparenting und Kindeswohl. Eltern Sein in nichtehelichen Lebensgemeinschaften*. Wiesbaden: Springer.

10. Partnerschaftsverläufe von Müttern und Vätern nach Trennung

Sonja Bastin und Michaela Kreyenfeld

Im Hinblick auf Trennung und Scheidung gibt die amtliche Statistik zwar Aufschluss über den Anteil alleinerziehender Eltern und die Zahl der von Scheidung betroffenen Kinder, allerdings gibt es keine Informationen zu neuen Partnerschaften nach Trennung und Scheidung. Wie lange dauert es nach Trennung oder Scheidung, bis Väter und Mütter wieder eine neue Partnerin oder einen neuen Partner finden? Wann ziehen sie mit der neuen Partnerin oder dem neuen Partner zusammen und wie stabil sind diese Partnerschaften?

Dauer bis zur nächsten Partnerschaft

Analysen auf Basis des Beziehungs- und Familienpanels (siehe Textbox) geben Aufschluss über den weiteren Lebensverlauf nach Trennung und Scheidung. Untersucht wurden in der vorliegenden Studie nur Frauen und Männer mit Kindern. Startzeitpunkt der Untersuchung ist der Zeitpunkt der Trennung vom Vater bzw. der Mutter des ersten Kindes. Erfragt wurde in der Studie u. a. die Dauer bis zur nächsten Partnerschaft. Abbildung 20 zeigt, dass mehr als die Hälfte der Frauen und Männer schon am Ende des zweiten Jahres nach der Trennung eine neue Partnerschaft eingegangen sind. Für einige Personen mit Kindern ist die Partnerlosigkeit jedoch von längerer Dauer. Nach acht Jahren haben 20% noch keine neue Beziehung. Für Frauen und Männer sind die Muster sehr ähnlich.

Dauer bis zum Zusammenzug

Eine neue Partnerschaft ist ein wichtiger Übergang im Leben von Trennungseltern. Der Zusammenzug mit dem neuen Partner bzw. der neuen Partnerin dürfte jedoch ein noch einschneidenderes Ereignis darstellen. Zwei Jahre nach Trennung lebt fast ein Drittel der Trennungseltern wieder mit einem Partner zusammen (Abbildung 21). Nach acht Jahren ist es deutlich mehr als die Hälfte. Obwohl Kinder nach einer Trennung mehrheitlich bei ihren Müttern wohnen und sich damit ein Zusammenzug mit einem neuen Partner für Frauen zumeist komplexer gestaltet als für Männer, lassen sich kaum Geschlechterunterschiede nachweisen.

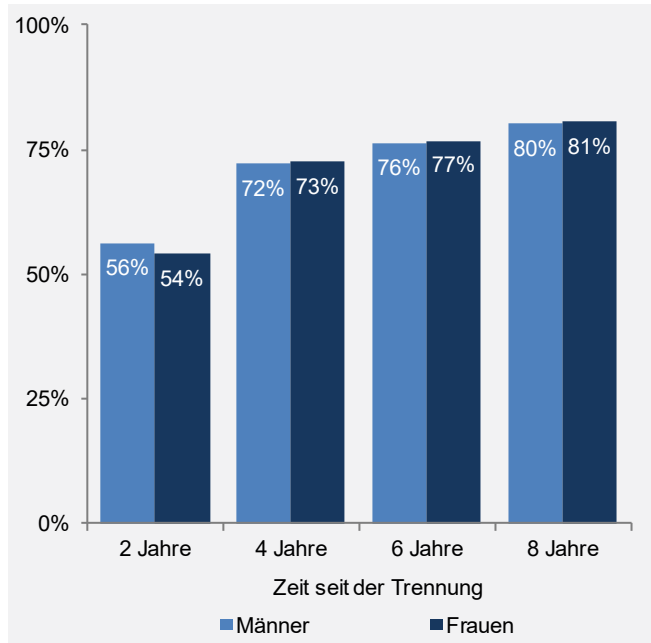


Abb. 20: Anteil der Frauen und Männer mit Kindern, die zum jeweiligen Zeitpunkt mindestens einmal einen neuen Partner hatten

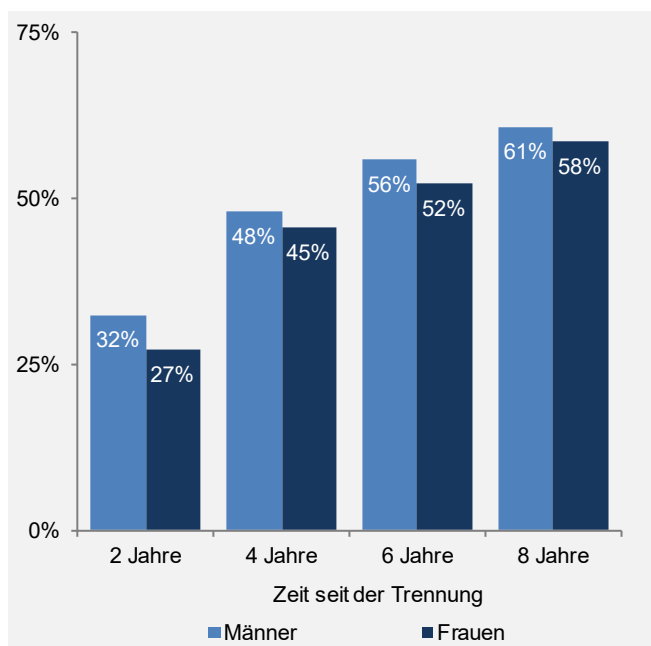


Abb. 21: Anteil der Frauen und Männer mit Kindern, die zum jeweiligen Zeitpunkt mindestens einmal mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin zusammengelebt haben

Partnerschaftsverläufe nach Trennung

Um einen umfassenden Einblick in den Partnerschaftsverlauf nach Trennung zu erhalten, sind in Abbildung 22 und Abbildung 23 so genannte Sequenz-Index-Plots abgebildet. Jede Linie in den Sequenz-Index-Plots gibt den Partnerschaftsverlauf einer Person und die x-Achse die Zeit seit Trennung in Monaten wieder. Ausgewählt wurden für diese Darstellung jeweils 100 Frauen und Männer, die zum letzten Befragungszeitpunkt in Westdeutschland lebten. Die Darstellung unterscheidet Personen, die keinen Partner haben („Single“) von Personen, die einen Partner bzw. eine Partnerin haben, aber entweder mit diesem/dieser nicht („Partner/-in nicht im Haushalt“) oder aber mit ihm oder ihr zusammenleben („Partner/-in im Haushalt“). Für Männer und Frauen sind die Muster sehr ähnlich. Nur wenige sind dauerhaft Single. Die Mehrzahl der Trennungseltern zieht über kurz oder lang wieder mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin zusammen. Ein kleiner Teil lebt sogar schon zum Zeitpunkt der Trennung mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt. Es zeigen sich jedoch auch sehr brüchige Familienverläufe, in denen kurze Phasen mit einem Partner bzw. einer Partnerin von Single-Phasen abgelöst werden. Weitergehende Analysen zur Stabilität von Stieffamilien zeigen zumeist, dass diese im Vergleich zu Kernfamilien ein höheres Trennungs- und Scheidungsrisiko aufweisen.

Daten und Methode

Als Datenbasis dienen die Daten des Beziehungs- und Familienpanels pairfam aus dem Jahr 2015/16. Der Datensatz umfasst Männer und Frauen der Geburtsjahrgänge 1971–73, 1981–83 und 1991–93. In die hier vorliegenden Analysen wurden nur Frauen und Männer eingeschlossen, die mindestens ein leibliches Kind haben und vom Vater bzw. von der Mutter ihres ersten Kindes getrennt sind. Für die Sequenz-Index-Plots wurden 100 Männer und Frauen zufällig aus der Stichprobe ausgewählt.

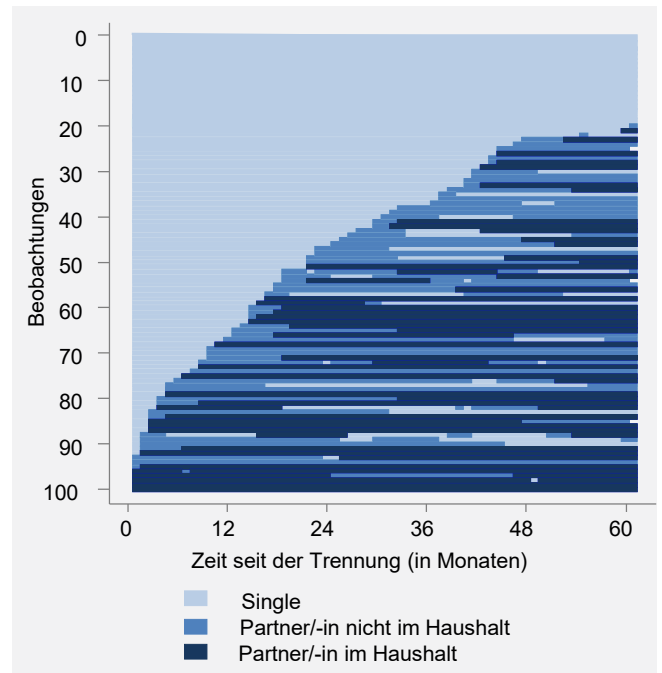


Abb. 22: Partnerschaftsverläufe von Müttern nach Trennung, Westdeutschland

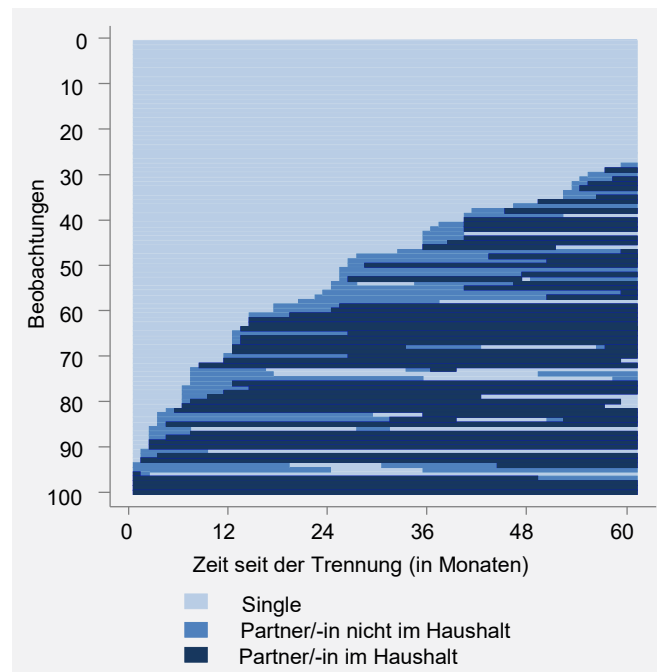


Abb. 23: Partnerschaftsverläufe von Vätern nach Trennung, Westdeutschland

Literaturhinweis

Bastin, S. (2016): Partnerschaftsverläufe alleinerziehender Mütter. Eine quantitative Untersuchung auf Basis des Beziehungs- und Familienpanels. Wiesbaden: Springer.



Wohlbefinden und Lebenszufriedenheit nach Trennung und Scheidung

11. Gesundheit und Wohlbefinden von Kindern in Einelternfamilien

Matthias Pollmann-Schult

Lebenssituation von Einelternfamilien

Infolge zunehmender Scheidungs- und Trennungsraten steigt der Anteil der Kinder in Einelternfamilien. So lebten 2016 rund 18% der minderjährigen Kinder mit einem alleinerziehenden Elternteil. Trennung und Scheidung der Eltern gehen häufig mit familialen Auseinandersetzungen und Konflikten einher, die sich negativ auf das kindliche Wohlbefinden und die Gesundheit auswirken können. Trennungskinder leiden zum einen unter den eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten zum außerhäuslichen Elternteil. Zum anderen sind alleinlebende Eltern – insofern sie erwerbstätig sind – starken Vereinbarkeitsproblemen ausgesetzt, welche sich negativ auf das elterliche Erziehungsverhalten auswirken können.

Schließlich befindet sich ein hoher Anteil der Alleinerziehenden in einer angespannten finanziellen Situation: So ist etwa ein Drittel aller Einelternhaushalte von Armut betroffen. Da der überwiegende Anteil von Kindern in Einelternfamilien mit der Mutter zusammenlebt, beschränken sich die hier berichteten Befunde auf Kinder, die mit alleinerziehenden Müttern aufwachsen.

Physische und psychische Gesundheit von Kindern in Einelternfamilien

Kinder und Jugendliche in Einelternfamilien verzeichnen häufiger Beeinträchtigungen ihrer physischen und psychischen Gesundheit als Kinder in Zweielternfamilien. So identifizieren alleinerziehende Mütter wesentlich häufiger Verhaltensauffälligkeiten bei ihren Kindern als Eltern in einer Partnerschaft. Nach Beurteilung ihrer Mütter haben 15% der 5- bis 10-jährigen Kinder in Einelternfamilien, aber nur 10% der Kinder in Zweielternfamilien starke emotionale Probleme. Auch klassifizieren alleinerziehende Mütter ihre Kinder deutlich häufiger als hyperaktiv im Vergleich zu Müttern in einer festen Partnerschaft (Abbildung 24).

Unterschiede zwischen Kindern in Ein- und Zweielternfamilien zeigen sich ebenfalls hinsichtlich des subjektiven Wohlbefindens. Jugendliche im Alter von 16 Jahren in Einelternfamilien berichten, häufiger ärgerlich, ängstlich und traurig sowie seltener glücklich zu sein. Beispielsweise geben 14% der Kinder in Zweielternfamilien, aber 25% der Kinder in Einelternfamilien an, oft oder sehr oft traurig zu sein (Abbildung 25).

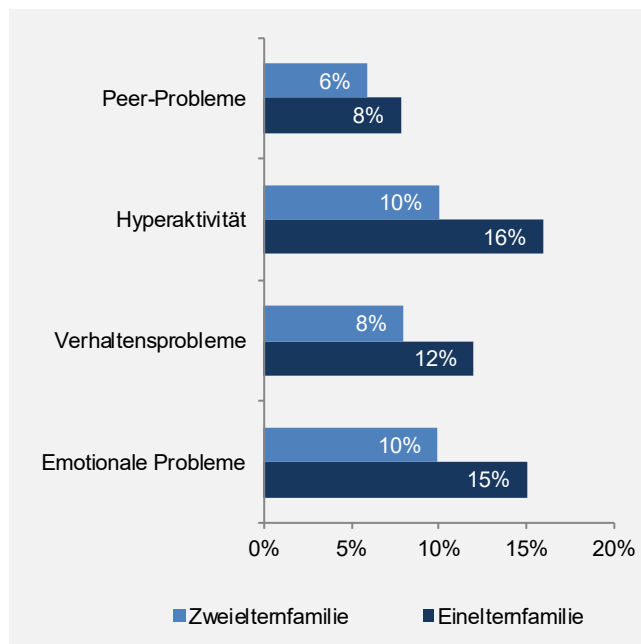


Abb. 24: Anteil der 5- bis 10-jährigen Kinder in Ein- und Zweielternfamilien mit Verhaltensauffälligkeiten

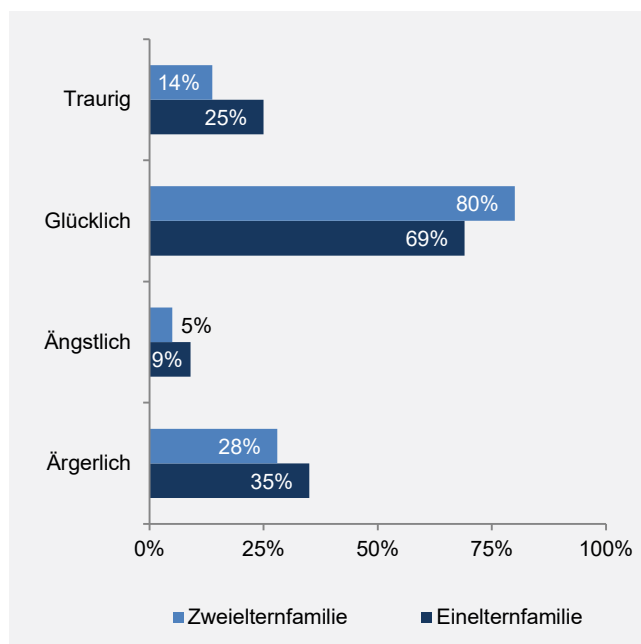


Abb. 25: Subjektives Wohlbefinden von 16-jährigen Jugendlichen (Anteil derer, die „oft“ oder „sehr oft“ angeben)

Ebenfalls berichten Jugendliche, die nur mit ihrer Mutter leben, eine niedrigere Lebenszufriedenheit als Jugendliche, die mit beiden Eltern zusammenleben. Erstere bewerten ihre Lebenszufriedenheit mit 7,0 auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden), wohingegen Kinder in Zweielternfamilien eine durchschnittliche Lebenszufriedenheit von 7,9 angeben (Tabelle 2).

Ferner bestehen Unterschiede zwischen Jugendlichen in Ein- und Zweielternfamilien bezüglich der physischen Gesundheit. So schätzen 82% der Jugendlichen in Einelternfamilien, aber 90% der Kinder in Zweielternfamilien ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut ein. Kinder in Einelternfamilien sind ferner häufiger von Übergewicht betroffen (19%) als Kinder in Zweielternfamilien (14%).

Auch wenn zu diesem Thema bislang nur wenige Befunde vorliegen, ist zudem nicht auszuschließen, dass Verhaltensauffälligkeiten von Kindern Scheidung und Trennung indirekt bedingen können.

Fazit

Es bestehen eindeutige Zusammenhänge zwischen dem Wohlbefinden und der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einerseits und ihrer familialen Situation andererseits. Unterstützung in Form von finanziellen Transferleistungen, flexibleren Arbeitszeiten und umfangreicherer Kinderbetreuung können sich positiv auf das Wohlergehen von Alleinerziehenden und ihren Kindern auswirken. In welchem Umfang Trennung und Scheidung das kindliche Wohlbefinden ursächlich beeinflussen, ist jedoch nicht abschließend geklärt.

	Jugendliche in Einelternfamilien	Jugendliche in Zweielternfamilien
Lebenszufriedenheit ¹ (Mittelwert)	7,0	7,9
Gesundheit: „gut“ oder „sehr gut“	82%	90%
Übergewichtig ²	19%	14%

¹ 0=ganz und gar unzufrieden, 10=ganz und gar zufrieden“; ² Übergewichtig: BMI≥25.

Tabelle 2: Lebenszufriedenheit, subjektive Gesundheitseinschätzung und Übergewicht bei 16-jährigen Jugendlichen in Ein- und Zweielternfamilien

Welchen Einfluss haben Trennung und Scheidung tatsächlich auf das Wohlbefinden von Kindern?

Obwohl Unterschiede in der Gesundheit und dem Wohlbefinden zwischen Kindern in Ein- und Zweielternfamilien in Deutschland (und anderen Ländern) gut dokumentiert sind, ermöglichen die geschilderten Befunde keine Rückschlüsse über die zugrundeliegenden Ursachen. Es erscheint zwar plausibel, dass sich Scheidung und Trennung der Eltern negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden auswirken, allerdings sind Alleinerziehende besonders häufig von Armut und Sozialhilfebezug betroffen, welche ebenfalls Gesundheit und Wohlbefinden beeinflussen (vgl. Beitrag 14 von Bröckel in diesem Heft). Ferner können gesundheitliche Probleme der Kinder sowie Verhaltensauffälligkeiten nicht nur Folge von Trennung und Scheidung sein, sondern auch mit Partnerschaftskonflikten in Zusammenhang stehen.

Daten und Methode

Datengrundlage ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) bzw. das Sub-Sample „Familien in Deutschland“ (FiD). Zweielternfamilien umfassen sowohl Familien mit zwei biologischen Eltern als auch Stieffamilien. Die Analyse der Verhaltensauffälligkeiten und -stärken basiert auf den FiD-Daten, welche zwischen 2010 und 2013 erhoben wurden. Die Verhaltensauffälligkeiten und -stärken wurden anhand des SDQ (Strength and Difficulties Questionnaire) erfasst, der von insgesamt 7.563 Eltern mit Kindern im Alter von 5 bis 10 Jahren beantwortet wurde. Der SDQ besteht aus fünf Einzelskalen (Emotionale Probleme, Hyperaktivität/Aufmerksamkeitsprobleme, Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen, Verhaltensauffälligkeiten und Prosoziales Verhalten), die jeweils mit 5 Items gemessen werden. Die Analyse der Gesundheit und des Wohlergehens von 16-jährigen Jugendlichen basiert auf SOEP-Daten. Berücksichtigt wurden Angaben von insgesamt 5.637 Jugendlichen, die zwischen 2000 und 2015 befragt wurden.

12. Trennung, Vater-Kind-Kontakt und kindliches Wohlbefinden

Thomas Altenhoven

Folgen einer Trennung der Eltern für Kinder

Eine Trennung der Eltern stellt für Kinder zumeist ein mit Stress verbundenes Lebensereignis dar und erfordert weitreichende Anpassungen ihres persönlichen Lebens. Eine elterliche Trennung kann zudem einen negativen Einfluss auf kindliche Entwicklungsprozesse haben.

Welche Bereiche des psychosozialen Wohlbefindens von Kindern sind betroffen?

Im Vergleich mit Kindern, die mit beiden leiblichen Eltern in einem Haushalt leben, berichten Kinder von Eltern, die sich getrennt haben, in Befragungen häufiger über Entwicklungsprobleme und Verhaltensauffälligkeiten. Dies wird auch aus den Abbildungen 26 bis 28 deutlich. Kinder aus Trennungsfamilien machen sich häufiger Sorgen, sind häufiger niedergeschlagen oder berichten über Ängste (Abbildung 26), sie zeigen öfter auffälliges Verhalten wie Wut oder Aggressivität (Abbildung 27) und sind häufiger unkonzentriert und unruhig (Abbildung 28).

Das Bild verändert sich allerdings, wenn man soziodemografische Merkmale wie Alter, Geschlecht, Schulart, den Gesundheitszustand sowie die finanzielle Situation und die Qualität der Beziehung zur Mutter berücksichtigt. Als besonders relevant für das kindliche Wohlbefinden stellt sich hier die finanzielle Situation heraus. Kontrolliert man für diese Faktoren, schwächen sich die Unterschiede zwischen Kindern, deren Eltern sich getrennt haben, und Kindern, die mit ihren leiblichen Eltern zusammenleben, ab. Insbesondere Verhaltensauffälligkeiten sind demnach nicht eine direkte Folge der Trennung, sondern liegen eher in soziodemografischen Unterschieden zwischen den beiden Gruppen begründet, wie zum Beispiel einer schlechteren finanziellen Situation oder einer konfliktreicheren Eltern-Kind-Beziehung der Kinder aus Trennungsfamilien.

Daten und Methode

Die Analysen basieren auf den Daten des Beziehungs- und Familienpanels pairfam aus den Jahren 2012 und 2013. Befragt wurden Kinder (7 bis 16 Jahre), die mit ihren leiblichen Eltern zusammenleben, sowie Kinder, deren Eltern getrennt sind.

Die Kinder sollten angeben, inwieweit jeweils fünf Aussagen zu Indikatoren eines Teilbereichs der psychosozialen Gesundheit auf sie zutreffen. Diese lauteten beispielsweise für den Teilbereich emotionale Auffälligkeiten: „Ich bin oft unglücklich oder niedergeschlagen; ich muss häufig weinen.“; für den Teilbereich der Verhaltensauffälligkeiten: „Ich werde leicht wütend; ich verliere oft meine Beherrschung.“ oder für den Bereich Hyperaktivität: „Ich bin dauernd in Bewegung und zappelig.“ Die Abbildungen geben wieder, wie viele der jeweils fünf Aussagen zutreffen.

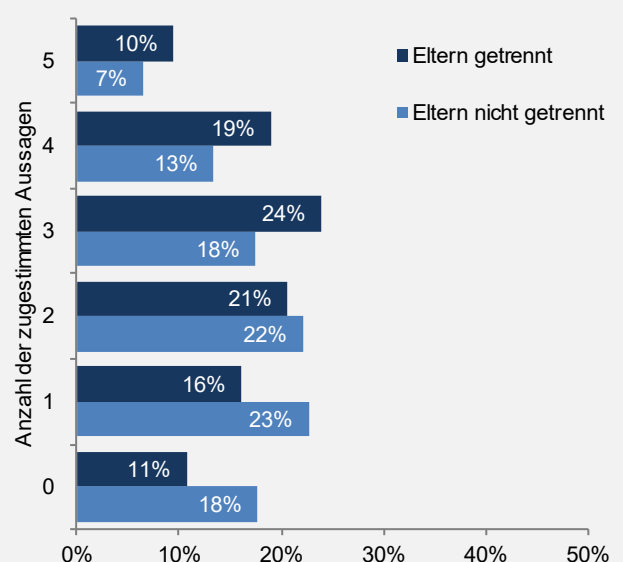


Abb. 26: Anteil von Kindern mit emotionalen Auffälligkeiten (0: keine; 5: hoch)

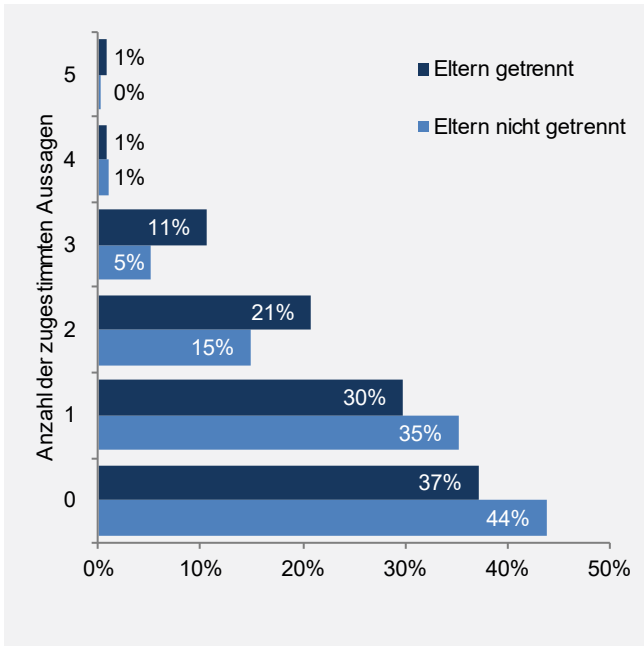


Abb. 27: Anteil von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten (0: keine; 5: hoch)

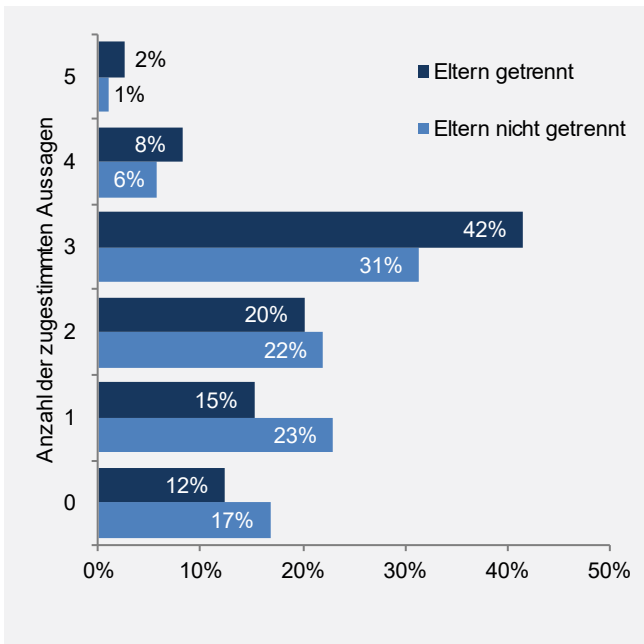


Abb. 28: Anteil von Kindern mit Hyperaktivität (0: keine; 5: hoch)

Wie wirkt sich der Vater-Kind-Kontakt nach der Trennung der Eltern aus?

Nach wie vor verbleibt ein Großteil der Kinder nach der elterlichen Trennung im Haushalt der Mutter. Eine große Mehrheit von Studien konzentriert sich bei der Begutachtung der Beziehung zwischen außerhalb des kindlichen Haushaltes lebenden leiblichen Vätern und deren Kindern vor allem auf die Häufigkeit der Kontakte. Es zeigt sich jedoch, dass die Qualität der Beziehung eines Kindes zu seinem getrennt lebenden Vater eine größere Rolle für das kindliche Wohlbefinden spielt als die Häufigkeit des persönlichen Kontaktes. Auch nach Berücksichtigung von soziodemografischen Merkmalen besteht kein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit des Vater-Kind-Kontaktes und der selbstbewerteten psychosozialen Gesundheit des Kindes. Wohl aber lässt sich beobachten, dass Kinder, die ihr Verhältnis zum getrennt lebenden Vater als harmonisch wahrnehmen, seltener Verhaltensauffälligkeiten und Hyperaktivität aufweisen als Kinder, die ihre Beziehung zum Vater als disharmonisch empfinden. Vor allem Kinder, die sich oft mit ihrem getrennt lebenden Vater streiten, zeigen häufiger problematisches Verhalten als Kinder, die angeben nie mit ihrem getrennt lebenden Vater zu streiten oder solche, die in einer Kernfamilie leben.

Fazit

Eine Trennung oder Scheidung kann sich auf die psychische Gesundheit der betroffenen Kinder auswirken. Eltern können jedoch ihre Kinder in dieser kritischen Phase der Familienumstrukturierung und während der Zeit nach der Trennung unterstützen, um die Gesundheit ihrer Kinder zu schützen. Vor allem eine positive, stabile Beziehung zwischen dem Kind und dem von ihm getrennt lebenden Elternteil kann negative Folgen einer Trennung für die psychische Gesundheit der Kinder abmildern oder sogar verhindern.

13. Lebenszufriedenheit von getrennt lebenden Müttern und Vätern

Björn Huß und Matthias Pollmann-Schult

Lebensrealität von getrennt lebenden Eltern

Trennung und Scheidung sind Lebensereignisse, die das Wohlbefinden beeinträchtigen. Dies gilt vor allem für Eltern mit minderjährigen Kindern. Trennungskinder wohnen mehrheitlich bei ihrer Mutter, wohingegen Väter überwiegend außerhalb des Haushalts ihres Kindes leben und damit über nur begrenzte Kontaktmöglichkeiten zu ihrem Kind verfügen. Wie wirken sich Trennung und Scheidung auf das Wohlbefinden aus? Unterscheiden sich Eltern und Kinderlose? Gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen?

Lebenszufriedenheit von zusammenlebenden und getrennten Paaren

Einschlägige Studien zum Zusammenhang zwischen Lebensform und Wohlergehen weisen regelmäßig auf das unterdurchschnittliche subjektive Wohlbefinden von Trennungseltern hin. Dies bestätigen auch die Abbildungen 29 und 30, in denen die durchschnittliche Lebenszufriedenheit nach Eltern- und Partnerschaftsstatus abgebildet sind.

Im Durchschnitt ist die Lebenszufriedenheit von Trennungseltern deutlich niedriger als die von Eltern, die mit dem anderen Elternteil im selben Haushalt leben. Das trifft nicht nur auf Trennungsmütter zu, die oftmals hohen finanziellen und psychosozialen Belastungen ausgesetzt sind, sondern vor allem auch auf Trennungsväter.

Tatsächlich ist die Lebenszufriedenheit von getrennten Vätern sogar signifikant niedriger als die von getrennten Müttern. Allerdings verdeutlicht Abbildung 30 ebenfalls, dass auch kinderlose Frauen und Männer mit Trennungserfahrung deutlich unzufriedener sind als Personen, die zum Befragungszeitpunkt (wieder) einen Partner bzw. eine Partnerin hatten.

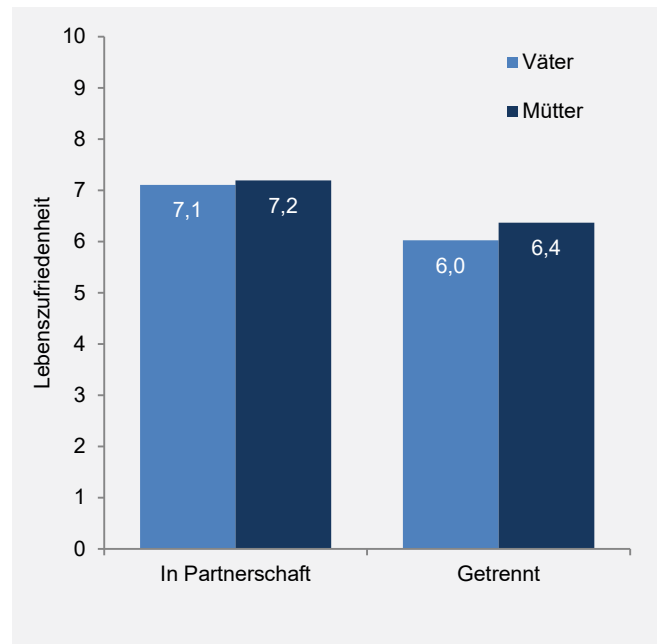


Abb. 29: Private Lebenssituation und Lebenszufriedenheit auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden), Eltern

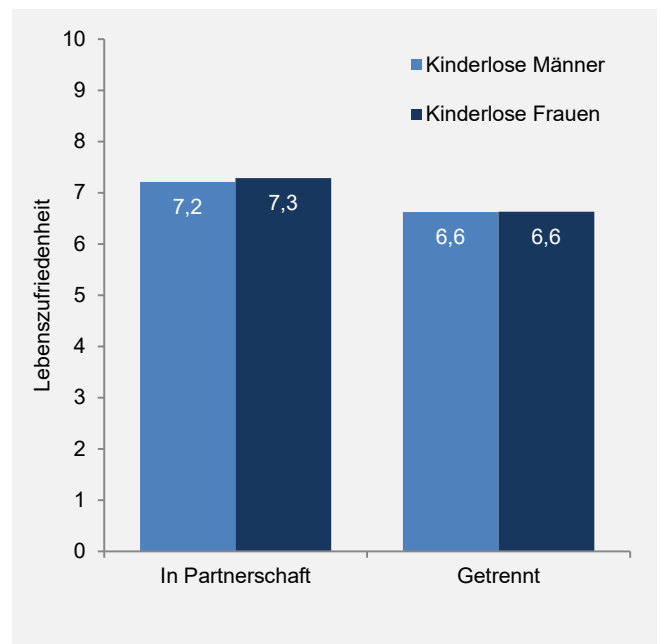


Abb. 30: Private Lebenssituation und Lebenszufriedenheit auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden), Kinderlose

Langfristige Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die Lebenszufriedenheit

Abbildung 31 zeigt die Entwicklung der Lebenszufriedenheit im Zuge einer Trennung für Frauen mit und ohne Kinder. Grundsätzlich sinkt sowohl für Mütter als auch für kinderlose Frauen bereits in den Jahren vor der Trennung die Lebenszufriedenheit. Im Jahr der Trennung erreicht sie ihren Tiefpunkt und steigt in den Folgejahren allmählich wieder an. Mütter und kinderlose Frauen verzeichnen eine ähnliche Entwicklung ihrer Lebenszufriedenheit. Aus diesen Ergebnissen lässt sich schließen, dass die niedrige Lebenszufriedenheit von getrennt lebenden Müttern vermutlich nicht allein darauf zurückzuführen ist, dass Mütter nach Trennung und Scheidung eine hohe Erziehungs- und Betreuungsverantwortung wahrnehmen.

Während sich Frauen mit und ohne Kinder nicht wesentlich voneinander unterscheiden, sinkt die Lebenszufriedenheit von Vätern nach der Trennung deutlich stärker als die von kinderlosen Männern (Abbildung 32). Eine Erklärung für diesen Unterschied könnte darin liegen, dass Trennungsväter insbesondere durch den unregelmäßigen Kontakt zu ihren Kindern belastet werden. Unterstützt wird diese These durch die Entwicklung der Zufriedenheit mit dem Familienleben im Zuge einer Trennung. Diese sinkt bei Vätern nach der Trennung deutlich stärker als bei kinderlosen Männern (Abbildung 34). Getrennt lebende Mütter hingegen verzeichnen eine höhere Familienzufriedenheit als kinderlose Frauen mit Trennungserfahrung (Abbildung 33).

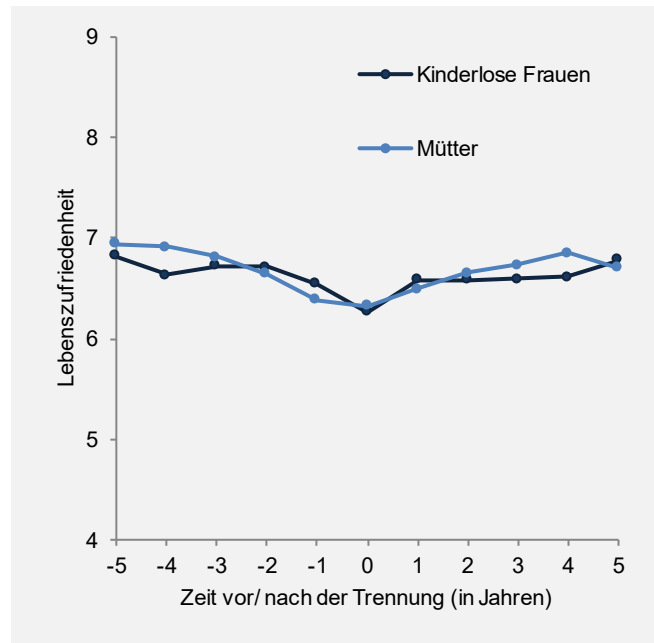


Abb. 31: Durchschnittliche Lebenszufriedenheit nach der Trennung: Frauen

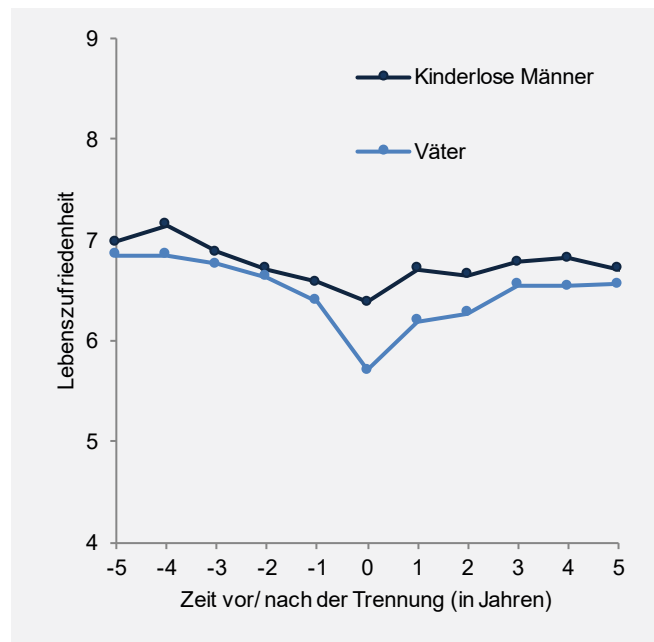


Abb. 32: Durchschnittliche Lebenszufriedenheit nach der Trennung: Männer

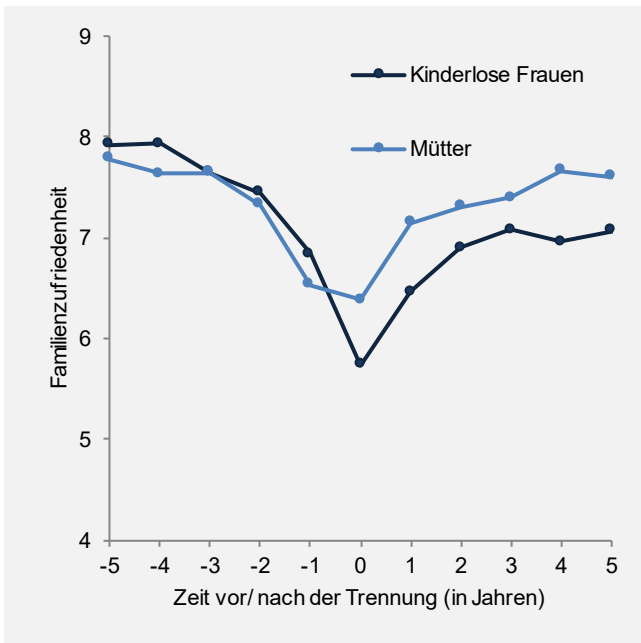


Abb. 33: Durchschnittliche Familienzufriedenheit nach der Trennung: Frauen

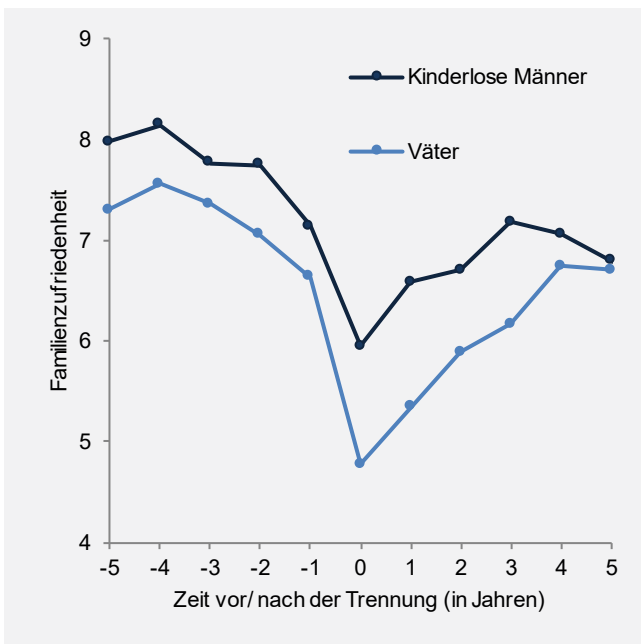


Abb. 34: Durchschnittliche Familienzufriedenheit nach der Trennung: Männer

Offenbar werden die Konsequenzen der hohen finanziellen und psychosozialen Belastungen, denen getrennt lebende Mütter ausgesetzt sind, teilweise durch die emotionalen Gratifikationen einer fortbestehenden Mutter-Kind-Beziehung ausgeglichen. Bei getrennt lebenden Vätern hingegen scheint sich der eingeschränkte Kontakt zum eigenen Kind nachhaltig negativ auf die Lebenszufriedenheit auszuwirken.

Daten und Methode

In dieser Studie wurden die Daten des Sozio-oekonomischen Panels der Jahre 1984–2015 untersucht. Die Informationen zur Lebens- und Familienzufriedenheit wurden auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) erhoben. Als Eltern gelten Frauen und Männer mit eigenen leiblichen Kindern.



Finanzielle Folgen von Trennung und Scheidung

14. Die finanziellen Folgen einer Scheidung für Personen mit Kindern

Miriam Bröckel

Armutsursache Scheidung?

Eine Scheidung stellt häufig für die betroffenen Familienmitglieder nicht nur in psychosozialer, sondern auch in finanzieller Hinsicht eine gravierende Belastung dar. Sie verursacht nicht selten einen wirtschaftlichen Abstieg, der im Extremfall in die Armut und Sozialhilfeabhängigkeit führen kann. Vor allem, wenn Kinder in der Familie leben, ist mit großen finanziellen Veränderungen zu rechnen.

Finanzielle Einschnitte insbesondere bei Müttern

Die wesentlichen Veränderungen der wirtschaftlichen Lage entstehen bereits im Zusammenhang mit der Trennung vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin und nicht erst als Folge der Scheidung. Dies wird aus Abbildung 35 deutlich, in der das Äquivalenzeinkommen (siehe Textbox) für Personen mit minderjährigen Kindern abgebildet ist. Eine Trennung hat vor allem für Mütter gravierende ökonomische Folgen. Sowohl alleinerziehende Frauen als auch Mütter, die nach der Trennung nicht mehr mit ihren Kindern in einem Haushalt wohnen, haben ein deutlich niedrigeres Haushaltseinkommen als vor der Trennung, da das zumeist höhere Arbeitseinkommen des Mannes im Haushalt entfällt. Die finanzielle Situation von Müttern ohne Kinder im Haushalt stabilisiert sich in den Folgejahren, erreicht jedoch nicht wieder die Werte von vor der Trennung. Für alleinerziehende Mütter bleibt das Haushaltseinkommen allerdings auch langfristig weit unter dem vorherigen Niveau.

Väter sind finanziell besser gestellt

Das Äquivalenzeinkommen reduziert sich auch für Väter, die nach der Trennung alleinerziehend sind. Für alleinerziehende Väter sind die finanziellen Folgen oft jedoch nicht so einschneidend wie für Mütter, zum einen weil sie bereits vor der Trennung stärker in den Arbeitsmarkt eingebunden waren, und zum anderen weil die Kinder alleinerziehender Väter häufig etwas älter sind als die Kinder alleinerziehender Mütter (vgl. Beitrag 3 von Geisler in diesem Heft). Positive Einkommensveränderungen im bedarfsgewichteten Äquivalenzeinkommen verzeichnen allein Väter, deren Kind bzw. Kinder nicht im selben Haushalt leben.

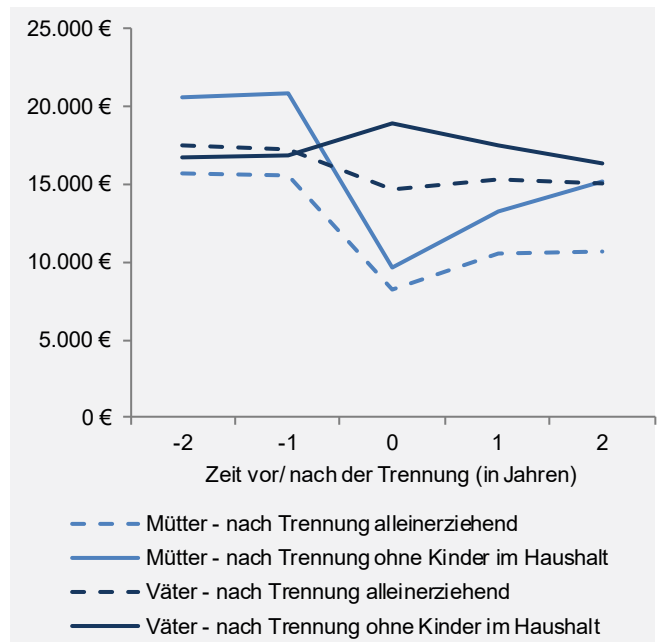


Abb. 35: Mittleres Äquivalenzeinkommen (Jahreseinkommen) in den Jahren vor und nach der Trennung in Euro

Unterschiedliche Lebenslagen von Männern und Frauen als Ursache ökonomischer Unterschiede

Neben den genannten Durchschnittsangaben ist jedoch die Fülle unterschiedlicher individueller Entwicklungen zu beachten: So gibt es durchaus auch Mütter, die Einkommensgewinne im Haushalt erzielen, während ein Teil der Väter auch deutliche Einkommensverluste hinnehmen muss. Dies ist das Ergebnis unterschiedlicher Lebenslagen nach der Trennung, wo sich nicht nur das Zusammenleben mit den Kindern als ausschlaggebend erweist, sondern z.B. auch die individuelle Erwerbssituation oder das Zusammenleben mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin. Auch wenn eine Trennung bei Vätern und Müttern sowohl zu Einkommenseinbußen als auch zu Einkommensgewinnen im Haushalt führen kann, wird deutlich, dass die wirtschaftlichen Folgen einer Trennung für Mütter deutlich negativer ausfallen als für Väter. In aller Regel werden diese wirtschaftlichen Verluste nur zu einem geringen Teil durch Unterhaltszahlungen seitens der ehemaligen Partner ausgeglichen. Vielmehr sind Mütter und ihre Kinder vielfach auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen, wobei auch diese nur einen Teil der Einkommensverluste auffangen können.

Unterschiedliche Einkommensquellen nach der Trennung

Dass viele Väter und vor allem Mütter nach der Trennung auf weitere Unterstützungsleistungen angewiesen sind, zeigt sich auch, wenn man die Zusammensetzung der Haushaltseinkommen näher betrachtet. Vor der Trennung besteht das Haushaltseinkommen für die Familien im Durchschnitt zu einem Großteil (80 %) aus Arbeitseinkommen und öffentlichen Transfers (16 %), während private Zahlungen nur einen Minimalteil des Haushaltseinkommens (unter 1 %) ausmachen (nicht grafisch dargestellt). Die restlichen 3 % stellen sonstige Einkommen wie Vermögen, Rente und Sozialversicherungsleistungen dar. Wie man in Abbildung 36 erkennt, fällt die Einkommensstruktur ein Jahr nach der Trennung für Väter und Mütter sehr unterschiedlich aus. Das Arbeitseinkommen macht bei Vätern weiterhin einen wesentlichen Teil des Haushaltseinkommens aus. Bei den alleinerziehenden Müttern besteht das Haushaltseinkommen hingegen nur noch zu knapp 50 % aus Arbeitseinkommen. Dies kann vor allem zum einen darauf zurückgeführt werden, dass Väter vor der Trennung fester am Arbeitsmarkt positioniert sind, und zum anderen auch darauf, dass die Kinder alleinerziehender Väter häufig etwas älter sind als die Kinder alleinerziehender Mütter und es so einfacher ist, einer Vollzeitberufstätigkeit nachzugehen. Öffentliche Transfers sind vor allem für alleinerziehende Mütter relevant: 34 % des Haushaltseinkommens stammen aus dieser Quelle.

Bei alleinerziehenden Vätern sowie Vätern und Müttern, die nach der Trennung nicht mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern zusammen wohnen, entfällt ein deutlich geringerer Teil des Haushaltseinkommens auf öffentliche Transferleistungen. Etwa 17 % des Haushaltseinkommens der Frauen, die Kinder im Haushalt haben, entfallen auf private Transfers. Wenn keine Kinder mehr im Haushalt sind, sind es 14 %. Hier handelt es sich um vom Partner gezahlte Unterhaltszahlungen, aber auch finanzielle Unterstützungsleistungen durch Verwandte oder Bekannte. Bei alleinerziehenden Vätern und Vätern, die nach der Trennung nicht mehr mit ihrem Kind bzw. Kindern zusammen wohnen, haben private Transfers praktisch keine Bedeutung für das Haushaltseinkommen, da diese Gruppen nur selten Unterhaltszahlungen für sich selber oder minderjährige Kinder von der ehemaligen Partnerin erhalten.

Literaturhinweis

Bröckel, M./ Andreß, H.-J. (2015): The Economic Consequences of Divorce in Germany: What Has Changed since the Turn of the Millennium? In: Comparative Population Studies 40(3), S. 277–312.

Daten und Methode

Die hier dargestellten Analysen basieren auf den Daten des Sozio-oekonomischen Panels der Jahre 1984–2014. Die Zeitachse in den Analysen ist die Zeit seit Trennung, definiert hier als der Zeitpunkt, zu dem die Ehepartner nicht mehr zusammen im selben Haushalt leben. Die Abbildungen unterscheiden danach, ob das Kind bzw. die Kinder nach der Trennung im selben Haushalt leben. Kinder, die nach der Trennung geboren wurden, oder solche, die älter als 18 Jahre alt sind, werden nicht berücksichtigt. Das Äquivalenzeinkommen bzw. das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen stellt das verfügbare Jahreseinkommen eines Haushaltes nach privater und staatlicher Umverteilung (also nach Transferzahlungen wie z.B. gezahltem oder erhaltenem Unterhalt, Kindergeld oder Arbeitslosengeld) dar. Bei Mehrpersonenhaushalten wird das Einkommen durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder geteilt, wobei jedoch Einsparungen durch gemeinsame Haushaltsführung berücksichtigt werden. Dafür wurde die OECD-Skala verwendet, nach der die/der Einkommensbezieher/-in im Haushalt mit 1,0 in die Gewichtung eingeht, weitere Personen ab 14 Jahren mit einem Faktor von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3 berücksichtigt werden. Dargestellt wurde in der Abbildung der Median des bedarfsgewichteten Jahreseinkommens eines Haushaltes. Da nicht immer beide (ehemalige) Ehepartner an der Befragung teilgenommen haben, weicht das Haushaltseinkommen zwischen den hier betrachteten Männern und Frauen bereits vor der Trennung leicht voneinander ab.

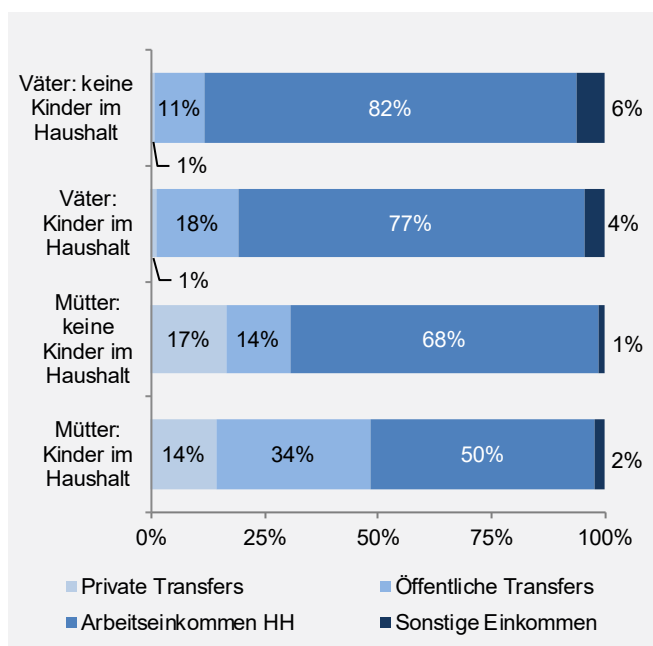


Abb. 36: Struktur des Jahreseinkommens ein Jahr nach der Trennung in Prozent

15. Individualeinkommen und Scheidung

Daniel Brüggmann, Michaela Kreyenfeld, Tatjana Mika und Anke Radenacker

Erwerbsverhalten und Einkommen Geschiedener

Trennung und Scheidung sind einschneidende Lebensereignisse, die sich zumeist negativ auf die ökonomische Situation der betroffenen Personen auswirken (vgl. Beitrag 14 von Bröckel in diesem Heft). Insbesondere für Frauen, die häufiger als Männer während der Ehe ihren Erwerbsumfang reduzieren, um sich um Kinder oder die Pflege von Angehörigen zu kümmern, hat eine Scheidung massive ökonomische Konsequenzen. Aufgrund der veränderten Rechtslage ist es zudem immer schwieriger für geschiedene Frauen, Unterhaltsansprüche für sich geltend zu machen (vgl. Beitrag 4 von Braun in diesem Heft). Gelingt es Frauen nach der Scheidung ihre Erwerbsbeteiligung zu erhöhen? Welches Einkommen erzielen sie, wenn sie erwerbstätig sind?

Trennungszeiten

Es ist inhaltlich wie auch rechtlich relevant zwischen dem tatsächlichen Trennungzeitpunkt, dem Zeitpunkt der Einreichung der Scheidung und dem Scheidungsdatum zu unterscheiden. Bei einer einvernehmlichen Scheidung, d.h. in den Fällen, in denen beide Partner einer Scheidung zustimmen, beträgt der gesetzlich vorgeschriebene Trennungszeitraum, also die Zeit zwischen tatsächlicher Trennung und Scheidung, ein Jahr, im Konfliktfall drei Jahre. Zwischen Einreichung der Scheidung und dem rechtskräftigen Urteil zeigen die Daten der Deutschen Rentenversicherung (siehe Textbox), dass im Schnitt ca. 14 Monate vergehen. Die meisten Scheidungsverfahren dauern weniger als zwei Jahre. Allerdings ziehen sich 10% der Verfahren über mehr als zwei Jahre hin (Abbildung 37). Während des Trennungsjahres werden getrennte Paare in vielerlei Hinsicht wie Verheiratete behandelt. Die Steuervorteile, die die gemeinsame Veranlagung der Einkommenssteuer mit sich bringt, können beispielsweise noch voll in Anspruch genommen werden. Auch gegenseitige Unterhaltsansprüche sind im Trennungsjahr noch deutlich höher als nach der Scheidung. Vorteile wie diese fallen mit dem rechtskräftigen Scheidungsurteil weg, sodass der Druck für die vormals nicht oder nur geringfügig erwerbstätige Partei steigt, ihre Erwerbsbeteiligung zu erhöhen.

Erwerbstätigenquoten Geschiedener

Abbildung 38 gibt die Erwerbstätigenquote für Geschiedene in Westdeutschland wieder. Die Abbildung zeigt, dass bei Frauen die Erwerbstätigenquote bereits vor dem Zeitpunkt, zu dem die Scheidung eingereicht wurde, steigt. Bei Männern lässt sich eher ein Rückgang im Verlauf des Trennungsprozesses erkennen. Prinzipiell nähern sich die Erwerbstätigenquoten von geschiedenen Frauen und Männern im Trennungsverlauf an. Zum Zeitpunkt der Scheidung liegt die Erwerbstätigenquote von Frauen bei 57% und bei Männern bei 71%. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Erwerbstätigenquoten auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beziehen. Geringfügige Erwerbstätigkeit, die insbesondere unter verheirateten Frauen weiter verbreitet ist als unter Männern, wurde hier nicht berücksichtigt. Im Scheidungsverlauf weichen gerade Frauen ihre Erwerbstätigkeit aus, indem sie von der marginalen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wechseln.

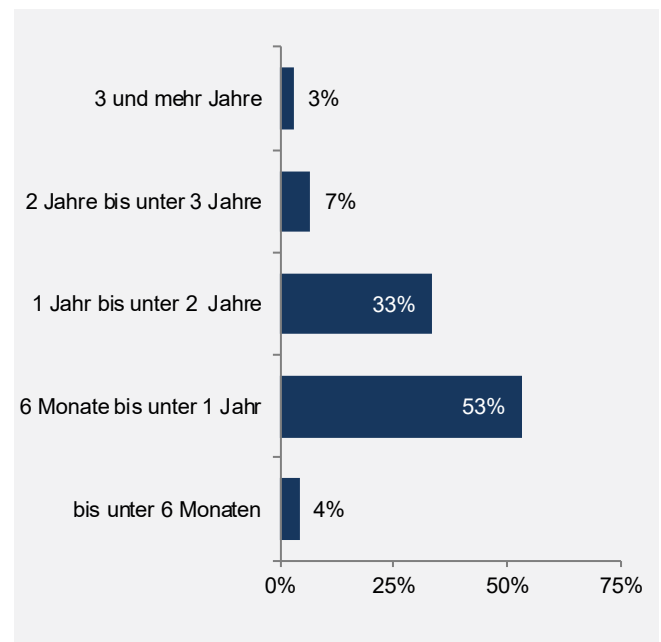


Abb. 37: Dauer zwischen Einreichung der Scheidung und Scheidungsurteil

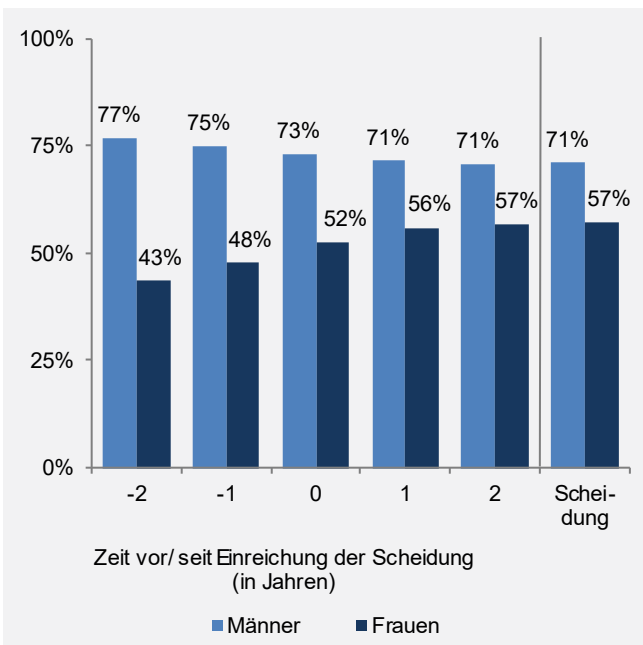


Abb. 38: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zwischen 25 und 55 Jahren in Westdeutschland

Einkommen Geschiedener

Während sich die Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern nach einer Scheidung annähern, existieren große Unterschiede beim Einkommen. In den Rentenregistern wird das Einkommen (siehe Textbox) auf Basis von Entgeltpunkten gemessen. Ein Entgeltpunkt von eins entspricht dabei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen. Im Durchschnitt sinkt das Einkommen bei Männern im Scheidungsverlauf, was vor allem durch den Rückgang des Anteils sozialversicherungspflichtig Beschäftigter erklärt werden kann (Abbildung 39). Bei Frauen steigt im Verlauf das durchschnittliche Einkommen, zum Teil durch den Anstieg der Erwerbsbeteiligung, jedoch auch durch die Ausweitung des Erwerbsumfangs. Dennoch bleiben gravierende Geschlechterunterschiede bestehen. Zwei Jahre nach der Einreichung der Scheidung erzielen geschiedene Frauen durchschnittlich 0,40, Männer jedoch 0,87 Entgeltpunkte.

Daten und Methode
 Die Analysen basieren auf den Registerdaten der Deutschen Rentenversicherung. Die Daten umfassen etwa 90–95% der Personen, die in Deutschland wohnhaft sind. Nicht enthalten sind bestimmte Berufsgruppen, wie bspw. Landwirte. Beamte sind ebenfalls nicht enthalten. Die hier dargestellten Analysen basieren auf Daten von Männern und Frauen, die sich zwischen den Jahren 2000 und 2009 das erste Mal scheiden ließen. Die Abbildungen 38–41 umfassen nur Westdeutsche. Ausländer und (Spät-)Aussiedler wurden nicht berücksichtigt. Kurze Ehen (unter 3 Jahre) wurden ebenfalls ausgeschlossen. Die Anzahl der Kinder bis 18 Jahre wurde zum Zeitpunkt der Scheidung gemessen. Die Erwerbstätigenquote bezieht sich nur auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung wieder. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen neben sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen auch Wehr- und Zivildienstleistende sowie pflichtversicherte Selbstständige. Die durchschnittlichen Entgeltpunkte wurden für alle Personen berechnet. Zeiten der Nichterwerbstätigkeit wurden ebenfalls bei der Berechnung der durchschnittlichen Entgeltpunkte verwendet und dabei mit „null“ kodiert. Ein Entgeltpunkt von „eins“ entspricht einem durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommen.

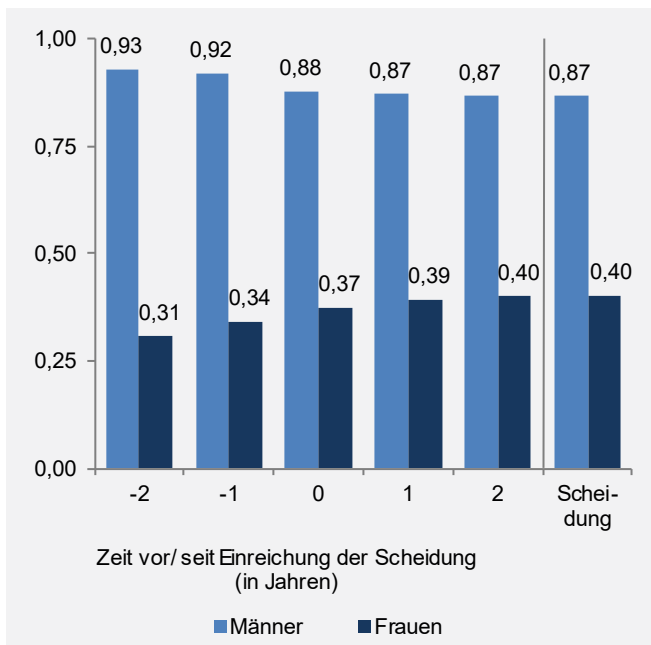


Abb. 39: Durchschnittliche Entgeltpunkte. Personen im Alter von 25 bis 55 Jahren in Westdeutschland

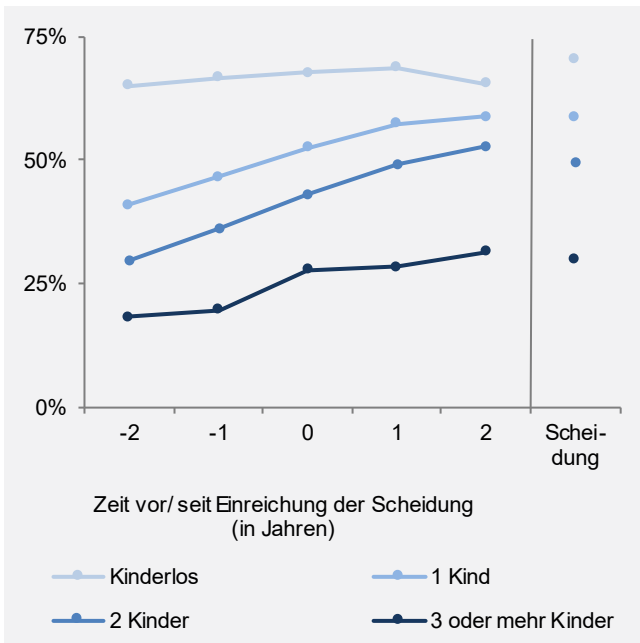


Abb. 40: Erwerbstätigenquote sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen zwischen 25 und 55 Jahren nach Anzahl der Kinder (bis 18 Jahre), Westdeutschland

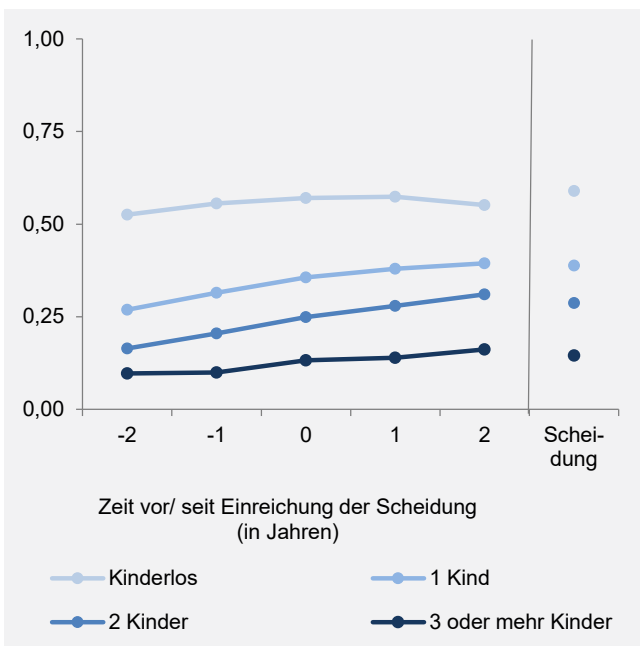


Abb. 41: Durchschnittliche Entgeltpunkte sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen zwischen 25 und 55 Jahren nach Anzahl der Kinder (bis 18 Jahre), Westdeutschland

Einkommen und Erwerbstätigenquoten von geschiedenen Frauen mit Kindern

Differenziert man nach der Anzahl Kinder, erkennt man, dass kinderlose Frauen einen ähnlichen Erwerbsverlauf wie Männer aufweisen (Abbildung 40). Die Erwerbstätigenquoten liegen vor Einreichung der Scheidung bei über 70% und gehen zwei Jahre nach der Einreichung der Scheidung leicht zurück. Die Erwerbstätigenquoten für Frauen mit Kindern steigen dagegen im Trennungsverlauf an. Besonders stark ist der Anstieg für Frauen mit zwei und mehr Kindern. Betrachtet man jedoch die Entwicklung der Entgeltpunkte (Abbildung 41), so zeigt sich, dass Frauen mit mehreren Kindern keine wesentliche Steigerung ihres Einkommens erzielen können. Zum Scheidungszeitpunkt haben Frauen mit zwei Kindern im Durchschnitt 0,29 und jene mit drei Kindern nur 0,15 Entgeltpunkte erworben.

Fazit

Die Erwerbsbeteiligung ist nicht nur relevant für die aktuelle ökonomische und soziale Position Geschiedener. Der geringe Erwerbsumfang von geschiedenen Frauen mit mehreren Kindern bedeutet zudem, dass sie kaum in der Lage sind, eigene Rentenanwartschaften aufzubauen. Zwar profitieren sie vom Versorgungsausgleich (vgl. Beitrag 17 von Keck und Mika in diesem Heft). Allerdings werden im Rahmen des Versorgungsausgleichs nur die in der Ehe erzielten Anwartschaften ausgeglichen. Da die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit mehreren Kindern auch nach Ende der Ehe unter der Erwerbstätigenquote und vor allem unter dem Einkommen anderer Gruppen bleibt, ist davon auszugehen, dass diese Gruppe einem besonderen Risiko ausgesetzt ist, von Altersarmut betroffen zu sein.

16. Kindesunterhalt

Bastian Hartmann

Die sozialrechtlichen Prinzipien in Deutschland begründen nach der Trennung einer Partnerschaft immer eine Unterhaltspflicht gegenüber den eigenen Kindern sowie unter bestimmten Umständen auch gegenüber dem früheren Lebens- und Ehepartner bzw. der früheren Ehepartnerin. Das Recht sieht bislang vor, dass ein Kind nur einen amtlichen Hauptwohnsitz haben und damit nur bei einem Elternteil amtlich gemeldet sein kann. Der Elternteil, bei dem das Kind amtlich gemeldet ist, kommt den Unterhaltspflichten durch die Betreuung und Versorgung des Kindes bzw. der Kinder im gemeinsamen Haushalt nach. Der andere Elternteil ist zu Barunterhalt verpflichtet. Wie gestaltet sich der Barunterhalt? Kommt der getrennt lebende Elternteil seiner Zahlungsverpflichtung nach?

Unterhaltsregelungen in Deutschland

Die Unterhaltspflicht der Eltern gilt bis zur Volljährigkeit oder zum Abschluss der ersten Berufsausbildung der Kinder. Zur Festlegung der Unterhaltsansprüche wird die sogenannte *Düsseldorfer Tabelle* als Leitlinie herangezogen, in der die Unterhaltsleistungen nach Alter des Kindes und Einkommen des Barunterhaltspflichtigen gestaffelt sind. Der Mindestunterhalt beträgt seit dem 1.1.2018 348 Euro für Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren, 399 Euro für Kinder von 6 bis 11 Jahren und 467 Euro für Kinder von 12 bis 17 Jahren.

Sollte der oder die Unterhaltspflichtige so viel Unterhalt leisten müssen, dass weniger als ein Selbstbehalt zur eigenen Verfügung bleibt, müssen die Ansprüche nur anteilig erfüllt werden. Der Selbstbehalt variiert zwischen 880 Euro für Erwerbslose und 2.100 Euro für Erwerbstätige in der höchsten Einkommensklasse. Für die Berechnung des Kindesunterhaltes ist der enge Bezug zum Einkommensteuergesetz zu betonen.

Da beide Elternteile Unterhalt für ein Kind leisten, steht jedem Elternteil die Hälfte des Kindergeldes (beziehungsweise des Kinderfreibetrags) zu. Es wird aber vollständig an denjenigen Elternteil ausgezahlt, in dessen Haushalt das Kind lebt. Die Unterhaltsverpflichtung des anderen (Barunterhalt leistenden) Elternteils wird im Gegenzug um die Hälfte des Kindergeldes gekürzt. Der Mindestbetrag, welcher beispielsweise für ein Kind zwischen 6 und 11 Jahren gezahlt werden muss, verringert sich somit von 399 Euro um 97 Euro (Kindergeld für das erste Kind 194 Euro geteilt durch 2) auf 302 Euro.

Unterhaltslücke insbesondere bei Alleinerziehenden mit mehreren Kindern

Die Datenlage zum Kindesunterhalt ist sehr lückenhaft und basiert im Wesentlichen auf Befragungsdaten von getrennten Eltern. Diese können stark variieren, je nachdem, ob der Barunterhaltspflichtige befragt wird oder der Empfänger bzw. die Empfängerin der Zahlungen. Abbildung 42 basiert auf den Angaben von alleinerziehenden Frauen. In der Abbildung ist zum einen der durchschnittliche Kindesunterhalt nach Anzahl der Kinder abgetragen. Zum anderen gibt die Abbildung Aufschluss über den Mindestunterhalt nach Anzahl der Kinder im Haushalt. Während die Zahlungen an Haushalte mit nur einem Kind leicht über dem Mindestanspruch liegen, klafft bei Haushalten mit mehreren Kindern eine beachtliche Lücke. Da hier nur der Mindestanspruch mit den tatsächlichen Zahlungen verglichen wurde, liegt es nahe zu vermuten, dass zwischen Ansprüchen und Zahlungen gravierende Diskrepanzen existieren, vor allem bei Familien mit mehreren Kindern.

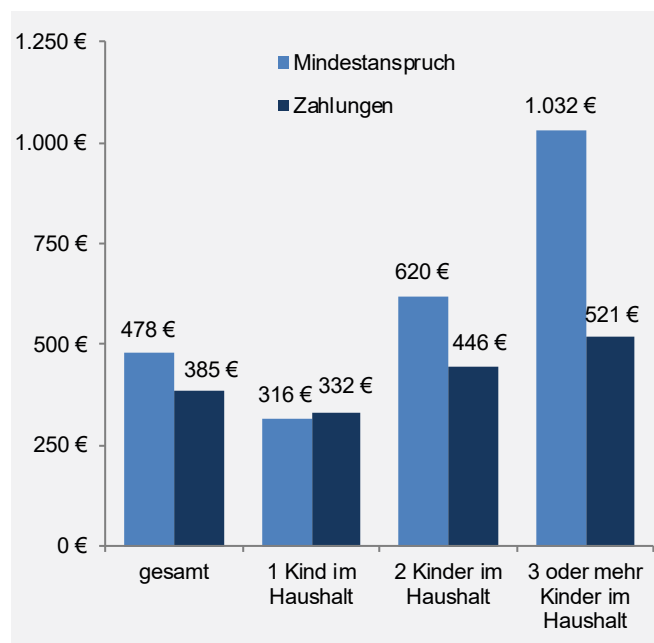


Abb. 42: Durchschnittlich erhaltener Kindesunterhalt im Vergleich zum Mindestunterhalt, alleinerziehende Frauen nach Kinderzahl, in Euro pro Monat

Mehr als die Hälfte aller Unterhaltszahlungen deckt nicht den Mindestanspruch

Abbildung 43 unterscheidet danach, ob der Mindestbedarf für alle Kinder im Haushalt gedeckt ist. Dies trifft zwar auf etwa die Hälfte aller Haushalte zu. Der Anteil sinkt jedoch bei mehreren Kindern im Haushalt. Ob die Gründe für die Zahlungsausfälle in objektiven Zahlungsschwierigkeiten oder fehlender Zahlungsmoral des Unterhaltspflichtigen liegen, kann nicht beantwortet werden. Die Zahlungsausfälle dürften jedoch für die Alleinerziehenden und ihre Kinder erheblichen finanziellen und emotionalen Stress bedeuten – zumal das Mittel der Wahl gegen derlei Zahlungsausfälle, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, bis vor Kurzem auf maximal 72 Monate begrenzt war und nur für Kinder unter 12 Jahren gezahlt wurde. Sofern die Berechtigten zusätzlich auf soziale Mindestsicherung angewiesen sind, ist es zudem möglich, dass die Kommune die einzelnen Ansprüche miteinander verrechnet. Der Unterhaltsvorschuss könnte dann in der Mindestsicherung aufgehen. Ohnehin deckt der Unterhaltsvorschuss nicht die Höhe der nicht geleisteten Unterhaltszahlungen ab.

Fazit

Gerade bei alleinerziehenden Frauen mit mehreren Kindern deckt der gezahlte Kindesunterhalt häufig nicht den Mindestanspruch. Die mangelnde Zahlungsfähigkeit der unterhaltspflichtigen Väter dürfte eine der wesentlichen Ursachen für diese Unterhaltslücke sein. Instabile Beschäftigungsverhältnisse, wie bspw. die Ausweitung prekärer Beschäftigung, beeinflussen die Möglichkeit der Väter ihren Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen.

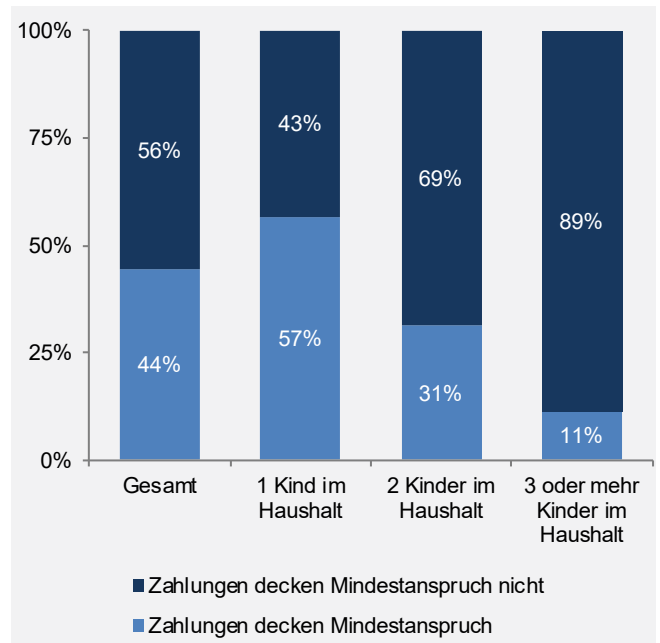


Abb. 43: Anteil der bedarfsdeckenden und nicht bedarfsdeckenden Unterhaltszahlungen an Haushalte alleinerziehender Frauen nach Kinderzahl

Daten und Methode

Die Analysen basieren auf den Daten des Sozio-oekonomischen Panels 2015. In die Untersuchung aufgenommen wurden Frauen, die mit einem Kind oder mehreren Kindern unter 18 Jahren, aber ohne Partner im Haushalt leben. Für die Abbildungen werden ausschließlich beobachtete Zahlungen mit dem Mindestanspruch verglichen.

Literaturhinweis

Hartmann, B. (2015): (K)Ein Bund fürs Leben – Ehestabilität und ökonomische Auswirkungen von Scheidungen. Wiesbaden: Springer.

17. Der Versorgungsausgleich für Geschiedene

Wolfgang Keck und Tatjana Mika

1977 trat in der früheren Bundesrepublik der Versorgungsausgleich in Kraft, seit 1992 gilt er auch für Scheidungen in den neuen Bundesländern. Der Versorgungsausgleich regelt, dass während der Ehezeit erworbene Alterssicherungsansprüche nach einer Scheidung gleichmäßig unter den Ehepartnern aufgeteilt werden. Damit soll der wirtschaftlich schlechter gestellte Ehepartner oder die Ehepartnerin fair an der gemeinsam erwirtschafteten Alterssicherung beteiligt werden. Die Wirkung des Versorgungsausgleichs tritt jeweils mit dem Eintritt der geschiedenen Person in den Ruhestand ein.

Zwischen 1980 und 2000 verdoppelte sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts die Zahl der Ehescheidungen von 96.000 auf 194.000 pro Jahr. Viele der damals geschiedenen Personen haben mittlerweile das Rentenalter erreicht, sodass der Versorgungsausgleich zum Tragen kommt. Insgesamt ist der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, deren Rente durch einen Zu- oder Abschlag aus einem Versorgungsausgleich mitbestimmt wird, mit knapp 10 % noch eher gering.

Die Entwicklungen unter den neu hinzukommenden Rentnerinnen und Rentnern zeigen jedoch, dass der Anteil an Renten, die mit einem Bonus aus einem Versorgungsausgleich behaftet sind, seit 2000 kontinuierlich steigt (Abbildung 44). Im Jahr 2000 erhielten erst rund 6,3% der Frauen, die erstmals eine Rente bezogen, einen Zuschlag aus einem Versorgungsausgleich, im Jahr 2015 waren es bereits über 14,2%. Bei den Männern stieg der Anteil von 0,4 % auf 2,7 % an.

Vor allem bei den Altersrenten von Frauen trägt der Bonus aus dem Versorgungsausgleich deutlich zur eigenständigen Einkommenssicherung im Alter bei. Im Jahr 2015 lag der Anteil bei etwa einem Viertel ihrer Rente. Allerdings sinkt der Einfluss des Versorgungsausgleichs auf die Höhe der Altersrente bei Frauen im Zeitverlauf. Bei den Neuzugängen in Rente im Jahr 2000 trug der Versorgungsausgleich bei den begünstigten Frauen noch gut 50 % zur Altersrente bei. Ein Grund für diese Entwicklung ist, dass der Anteil der Altersrentnerinnen aus den neuen Bundesländern mit einem Zuschlag aus einem Versorgungsausgleich von 2,4 % im Jahr 2000 auf 8,4 % im Jahr 2015 gestiegen ist.

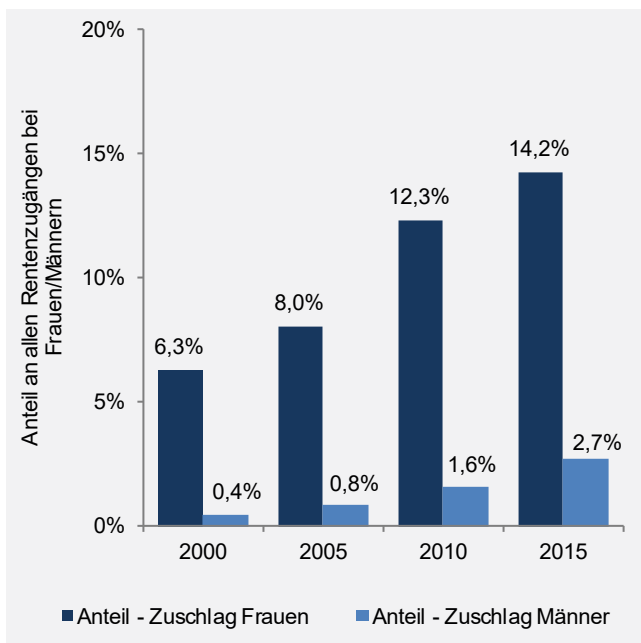


Abb. 44: Anteil der Zuschläge aus einem Versorgungsausgleich bei den Neuzugängen zwischen 2000 und 2015 nach Geschlecht

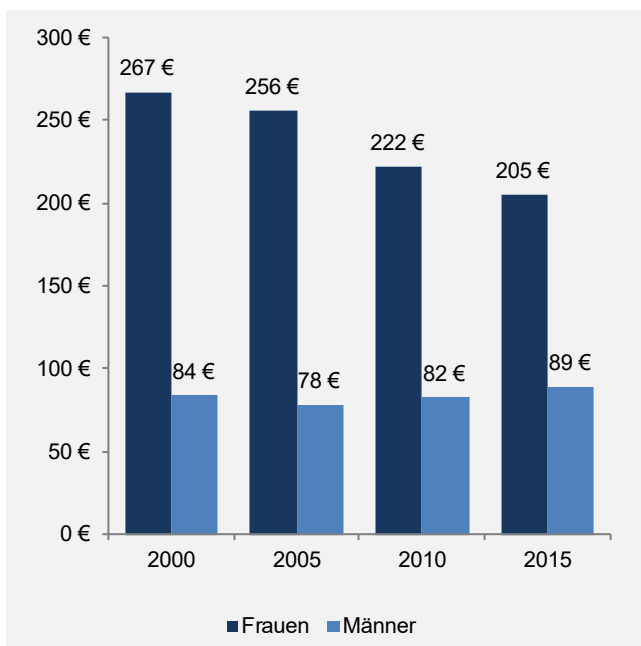


Abb. 45: Durchschnittliche Höhe der Zuschläge aus einem Versorgungsausgleich bei den Neuzugängen zwischen 2000 und 2015 nach Geschlecht

Da die Anwartschaften in Ostdeutschland aufgrund des geringeren Lohngefälles zwischen den Geschlechtern und der hohen Erwerbsquote ostdeutscher Frauen egalitärer verteilt sind, fallen auch die Zuschläge im Durchschnitt deutlich geringer aus als bei westdeutschen Frauen. In Folge sinkt auch die durchschnittliche Zuschlagshöhe insgesamt (Abbildung 45).

Die beobachtete Entwicklung steht zudem in Zusammenhang mit der besseren eigenständigen Alterssicherung unabhängig vom Ehepartner von Frauen in jüngeren Geburtskohorten, die einerseits durch die erweiterte rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehung und Pflege sowie andererseits in den alten Bundesländern auch durch eine stärkere Erwerbsbeteiligung höhere Anwartschaften erwerben. Dadurch verringert sich der Ausgleichsbedarf. Die eigenständigen Rentenleistungen bei geschiedenen Frauen stiegen vor allem zwischen 2005 und 2015 im Durchschnitt von 492 Euro auf 774 Euro an.

Bei Männern zeigen sich bei den neuen Altersrenten mit Versorgungsausgleich zwischen 2000 und 2015 kaum Veränderungen in der Zuschlagshöhe. Der Zuschlag liegt über die Jahre hinweg im Durchschnitt bei 80–90 Euro. Der Anteil des Zuschlags an den Altersrenten von Männern ist im Beobachtungszeitraum relativ konstant bei 11 bis 13%.

Vierzig Jahre nach Einführung des Versorgungsausgleichs kann festgehalten werden, dass die 1977 durchgeführte Reform des Familienrechts für geschiedene Frauen einen wichtigen Baustein für die eigenständige Alterssicherung darstellt. Gerade bei den Altersrentnerinnen, die einen Zuschlag aus einem Versorgungsausgleich erhalten, verbessert sich die Rente deutlich. Geschiedene Personen, die eine Rente beziehen, haben sich in der Regel zwischen 1977 und 1995 scheiden lassen. Der weitere kontinuierliche Anstieg der Scheidungszahlen bis zum Jahr 2005 lässt erwarten, dass die Zahl der Rentnerinnen und Rentner, für die Zu- oder Abschläge aus einem Versorgungsausgleich bei der Rente berücksichtigt werden, mittelfristig weiter ansteigt.

Daten und Methode

Die Analysen basieren auf den prozessproduzierten Daten der deutschen Rentenversicherung. Die Daten umfassen etwa 90–95% der älteren Personen, die in Deutschland wohnhaft sind. Nicht enthalten sind bestimmte Berufsgruppen, wie bspw. Landwirte und Beamte, die von eigenen Alterssicherungssystemen versorgt werden, sowie neu zugezogene Migrantinnen und Migranten.

Literaturhinweis

Keck, W./ Mika, T./ Sezgin, H. (2017): 40 Jahre Versorgungsausgleich: Wie wirkt er sich aus? In: RVaktuell, 64(7): S. 181-188.

Anhang

Quellenverzeichnis

Abb. 1–3: Statistisches Bundesamt (2017): Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen (Scheidungsstatistik), Fachserie 1, Reihe 1.4.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2017): Zahlen und Fakten: Ehelösungen. http://www.bib-demografie.de/DE/Zahlen-undFakten/05/eheloesungen_node.html am 13.12.2017.

Abb. 4–5, Tab. 1: Brüderl, J./ Hank, K./ Huinink, J./ Nauck, B./ Neyer, F. J./ Walper, S./ Alt, P./ Borschel, E./ Buhr, P./ Castiglioni, L./ Fiedrich, S./ Finn, C./ Garrett, M./ Hajek, K./ Herzig, M./ Huyer-May, B./ Lenke, R./ Müller, B./ Peter, T./ Schmiedeberg, C./ Schütze, P./ Schumann, N./ Thönnissen, C./ Wetzels, M./ Wilhelm, B. (2017): Beziehungs- und Familienpanel (pairfam). GESIS Datenarchiv, Köln. ZA5678 Datenfile Version 8.0.0, doi: 10.4232/pairfam.5678.8.0.0, eigene Berechnungen.

Abb. 6–9: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus, 1996, 2000, 2004, 2008 und 2012, eigene Berechnungen.

Abb. 10: Brüderl, J./ Hank, K./ Huinink, J./ Nauck, B./ Neyer, F. J./ Walper, S./ Alt, P./ Buhr, P./ Castiglioni, L./ Fiedrich, S./ Finn, C./ Hajek, K./ Herzig, M./ Huyer-May, B./ Lenke, R./ Müller, B./ Peter, T./ Salzburger, V./ Schmiedeberg, C./ Schütze, P./ Schumann, N./ Thönnissen, C./ Wetzels, M./ Wilhelm, B. (2016): Beziehungs- und Familienpanel (pairfam). GESIS Datenarchiv, Köln. ZA5678 Datenfile Version 7.0.0, doi:10.4232/pairfam.5678.7.0.0, eigene Berechnungen.

Abb. 11–13: Brüderl, J./ Hank, K./ Huinink, J./ Nauck, B./ Neyer, F. J./ Walper, S./ Alt, P./ Borschel, E./ Buhr, P./ Castiglioni, L./ Fiedrich, S./ Finn, C./ Garrett, M./ Hajek, K./ Herzig, M./ Huyer-May, B./ Lenke, R./ Müller, B./ Peter, T./ Schmiedeberg, C./ Schütze, P./ Schumann, N./ Thönnissen, C./ Wetzels, M./ Wilhelm, B. (2017): Beziehungs- und Familienpanel (pairfam). GESIS Datenarchiv, Köln. ZA5678 Datenfile Version 8.0.0, doi: 10.4232/pairfam.5678.8.0.0, eigene Berechnungen.

Abb. 14–17: Deutsches Jugendinstitut/ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (2013–15) (AID:A II), eigene Berechnungen.

Abb. 18–19: Deutsches Jugendinstitut/ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (2013–15) (AID:A II), eigene Berechnungen.

Abb. 20–23: Brüderl, J./ Hank, K./ Huinink, J./ Nauck, B./ Neyer, F. J./ Walper, S./ Alt, P./ Borschel, E./ Buhr, P./ Castiglioni, L./ Fiedrich, S./ Finn, C./ Garrett, M./ Hajek, K./ Herzig, M./ Huyer-May, B./ Lenke, R./ Müller, B./ Peter, T./ Schmiedeberg, C./ Schütze, P./ Schumann, N./ Thönnissen, C./ Wetzels, M./ Wilhelm, B. (2017): Beziehungs- und Familienpanel (pairfam). GESIS Datenarchiv, Köln. ZA5678 Datenfile Version 8.0.0, doi: 10.4232/pairfam.5678.8.0.0, eigene Berechnungen.

Abb. 24: Schupp, J./ Spieß, C. K./ Fräßdorf, M./ Siegers, R./ Werneburg, J. (2014): Familien in Deutschland (FID) (2010–13). doi: 10.5684/soep.fid.v4.0, eigene Berechnungen.

Abb. 25, Tab. 2: Schupp, J./ Goebel, J./ Kroh, M./ Schröder, C./ Bartels, C./ Erhardt, K./ Fedorets, A./ Giesselmann, M./ Grabka, M./ Krause, P./ Kühne, S./ Richter, D./ Siegers, R./ Schmelzer, P./ Schmitt, C./ Schnitzlein, D./ Wenzig, K. (2016): Sozio-oekonomisches Panel (1984–2015), doi: 10.5684/soep.v32, eigene Berechnungen.

Abb. 26–28: Nauck, B./ Brüderl, J./ Huinink, J./ Walper, S. (2013): Beziehungs- und Familienpanel (pairfam). GESIS Datenarchiv, Köln. ZA5678 Datenfile Version 4.0.0, doi:10.4232/pairfam.5678.4.0.0, eigene Berechnungen.

Abb. 29–34: Schupp, J./ Goebel, J./ Kroh, M./ Schröder, C./ Bartels, C./ Erhardt, K./ Fedorets, A./ Giesselmann, M./ Grabka, M./ Krause, P./ Kühne, S./ Richter, D./ Siegers, R./ Schmelzer, P./ Schmitt, C./ Schnitzlein, D./ Wenzig, K. (2016): Sozio-oekonomisches Panel (1984–2015), doi: 10.5684/soep.v32, eigene Berechnungen.

Abb. 35–36: Schupp, J./ Goebel, J./ Kroh, M./ Schröder, C./ Erhardt, K./ Fedorets, A./ Giesselmann, M./ Grabka, M./ Krause, P./ Kühne, S./ Priem, M./ Richter, D./ Siegers, R./ Schmelzer, P./ Schmitt, C./ Schnitzlein, D./ Tucci, I./ Wenzig, K. (2015): Sozio-oekonomisches Panel (1984–2014), doi: 10.5684/soep.v31, eigene Berechnungen.

Abb. 37–41: FDZ-RV: Versorgungsausgleichsstatistik und Versicherungskontenstichprobe 2015, eigene Berechnungen.

Abb. 42–43: Schupp, J./ Goebel, J./ Kroh, M./ Schröder, C./ Bartels, C./ Erhardt, K./ Fedorets, A./ Giesselmann, M./ Grabka, M./ Krause, P./ Kühne, S./ Richter, D./ Siegers, R./ Schmelzer, P./ Schmitt, C./ Schnitzlein, D./ Wenzig, K. (2016): Sozio-oekonomisches Panel (1984–2015), doi: 10.5684/soep.v32, eigene Berechnungen.

Abb. 44–45: FDZ-RV: Rentenzugang (RTZN) 2000, 2005, 2010, 2015, eigene Berechnungen.

Personenverzeichnis

Altenhoven, Thomas, M.Sc. Thomas Altenhoven hat Soziologie und empirische Sozialforschung in Köln, Düsseldorf und Auckland (Neuseeland) studiert. Seit 2016 ist er beim Statistischen Bundesamt in den Bereichen Bevölkerungs- und Gesundheitsstatistik beschäftigt.

Bastin, Sonja, Dr. Sonja Bastin arbeitet am Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik an der Universität Bremen. Ihre Dissertation hat sie am Max-Planck-Institut für demografische Forschung zum Thema „Partnerschaftsverläufe alleinerziehender Mütter“ verfasst.

Braun, Michael, M.A., LL.M. Michael Braun ist Student im Graduiertenstudengang Public Policy an der Hertie School of Governance in Berlin. Er unterstützt Michaela Kreyenfeld als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei ihrem Projekt „Scheidung, Trennung und soziale Sicherung von Frauen“.

Bröckel, Miriam, Dr. Miriam Bröckel ist promovierte Soziologin und wissenschaftliche Referentin in der sozialwissenschaftlichen Forschung im Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. in Bielefeld.

Brüggmann, Daniel, M.Sc. Daniel Brüggmann ist Doktorand an der Hertie School of Governance. Er ist zudem Stipendiat des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Entleitner-Phleps, Christine, Dr. Christine Entleitner-Phleps arbeitet als persönliche Referentin der Forschungsdirektorin am Deutschen Jugendinstitut. Ihr Forschungsschwerpunkt ist die Trennungs- und Scheidungsforschung insbesondere im Kontext von Stieffamilien.

Geisler, Esther, Dr. Esther Geisler ist promovierte Soziologin und an der Hertie School of Governance im Forschungsprojekt „Abwesende Väter? Zur Dynamik von Vaterschaft und Partnerschaft nach Trennung und Scheidung“ tätig.

Hartmann, Bastian, Dr. Bastian Hartmann ist Sozialwissenschaftler und wurde in Bochum promoviert. Seine Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind Familien- und Arbeitsmarktpolitik sowie Fragen der sozialen Sicherung.

Hubert, Sandra, Dr. Sandra Hubert hat in Sozialwissenschaft promoviert und arbeitet seit 2011 als wissenschaftliche Referentin in der Abteilung Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden am Deutschen Jugendinstitut in München.

Huß, Björn, M.A. Björn Huß ist Promovend an der Bielefeld Graduate School in History and Sociology (BGHS) und als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt „Elternschaft und Wohlbefinden: Individuelle, familiäre und kontextuelle Determinanten der elterlichen Lebenszufriedenheit“ an der Universität Magdeburg tätig.

Keck, Wolfgang, Dr. Wolfgang Keck ist Referent am Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV) und wirkt am Kooperationsprojekt „Scheidung, Trennung und die soziale Sicherung von Frauen in Deutschland“ mit, das zusammen mit der Hertie School of Governance durchgeführt wird.

Köppen, Katja, Dr. Katja Köppen ist promovierte Demografin und arbeitet an der Universität Rostock als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Abwesende Väter? Zur Dynamik von Vaterschaft und Partnerschaft nach Trennung und Scheidung“.

Kreyenfeld, Michaela, Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld ist Professorin für Soziologie an der Hertie School of Governance und zusammen mit Heike Trappe Leiterin des Projektes „Abwesende Väter? Zur Dynamik von Vaterschaft und Partnerschaft nach Trennung und Scheidung“.

Langmeyer, Alexandra N., Dr. Alexandra N. Langmeyer ist promovierte Psychologin und leitet die Fachgruppe „Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern“ in der Abteilung „Kinder und Kinderbetreuung“ am Deutschen Jugendinstitut.

Mika, Tatjana Tatjana Mika ist Leiterin des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) und arbeitet am Kooperationsprojekt „Scheidung, Trennung und die soziale Sicherung von Frauen in Deutschland“ mit, das zusammen mit der Hertie School of Governance durchgeführt wird.

Pollmann-Schult, Matthias, Prof. Dr. Matthias Pollmann-Schult ist Professor für Methoden der empirischen Sozialforschung an der Universität Magdeburg und leitet das Projekt „Elternschaft und Wohlbefinden: Individuelle, familiäre und kontextuelle Determinanten der elterlichen Lebenszufriedenheit“.

Radenacker, Anke, Dr. Anke Radenacker ist promovierte Soziologin und an der Hertie School of Governance im Projekt „Scheidung, Trennung und die soziale Sicherung von Frauen in Deutschland“ tätig.

Schier, Michaela, Dr. Michaela Schier ist promovierte, sozialwissenschaftlich arbeitende Geografin. An der Universität Innsbruck ist sie in Lehre involviert und leitet das Schumpeter-Forschungsprojekt „Multilokalität Familie“. Gleichzeitig ist sie Geschäftsführerin eines bürgerschaftlichen Vereins in München, der sich mit Fragen der Entwicklung der Stadt beschäftigt.

Trappe, Heike, Prof. Dr. Heike Trappe ist Professorin für Soziologie mit Schwerpunkt Familiendemographie an der Universität Rostock und leitet zusammen mit Michaela Kreyenfeld das Projekt „Abwesende Väter? Zur Dynamik von Vaterschaft und Partnerschaft nach Trennung und Scheidung“.

Walper, Sabine, Prof. Dr. Sabine Walper ist Professorin für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Jugendforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität und Forschungsdirektorin am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Ihr Forschungsschwerpunkt liegt u. a. in der Scheidungs- und Stieffamilienforschung und umfasst insbesondere die Auswirkungen elterlicher Konflikte auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

